

Theodor Höwener:

Ergänzungen zur Pfarrchronik – Teil 2 (Handgeschriebene Ergänzungen)

Die Gründung der Pfarre Vorhelm

Nachdem der mächtige Frankenkönig Karl der Große in mehr als dreißigjährigem Kampfe die heidnischen Sachsen unterworfen hatte, suchte er das Volk für den christlichen Glauben zu gewinnen. Um das Christentum im Sachsenlande dauernd zu befestigen, richtete er darin acht Bistümer ein.

Der erste Bischof des Münsterlandes, der hl. Ludgerus, gründete an vielen Orten seiner Diözese Pfarrkirchen, die zu Mittelpunkten des christlichen Glaubenslebens wurden. In hiesiger Gegend entstanden damals die Pfarrkirchen zu Beckum und Ahlen.¹ Von diesen Pfarreien, die sich auf Grund ihrer heutigen Größe deutlich als Mutterpfarreien charakterisieren, hat sich im Lauf der Zeit eine ganze Reihe von Kirchspielen abgepfarrt, darunter auch Vorhelm, das wohl zu den jüngeren Pfarrgründungen in hiesiger Gegend gehört. Die heutige Pfarrei Vorhelm ist in ihrem südlichen Teil von Ahlen und in ihrem nördlichen Teil von Enniger bzw. Ennigerloh abgezweigt. Ein kleiner Teil der Pfarrei hat ursprünglich zu Beckum gehört, wenigstens der Bezirk, in dem der uralte Schulzenhof Gahr gelegen hat.² Die unmittelbar zusammen gelegenen Höfe Schulze Pellengahr und Overgahr haben zweifellos anfangs mit dem Hofe Schulze Gahr eine Einheit gebildet. Bei der Gründung der Pfarre Vorhelm wurde der Hof Schulze Gahr der neuen Pfarrei zugeteilt, während die beiden anderen Höfe der Mutterpfarre Beckum verblieben.³

Vorhelm wird im Jahre 1254 zum ersten Mal urkundlich als „parochia“, d. h. als Pfarrei erwähnt.⁴ Im Jahre 1276 erscheint „Vorhelme“ unter den Pfarreien, aus denen der Gogerichtsbezirk des Ritters Heinrich Scrodere von Ahlen zusammengesetzt war.⁵ Die Gründung der Pfarrei wird am Anfang des 13. oder am Ende des 12. Jahrhunderts erfolgt sein. Der romanische Baustil der ursprünglichen Kirche verweist mit ziemlicher Sicherheit auf diese Zeit.

Die Gründung ist den damaligen Besitzern des Hauses Vorhelm, den Rittern von Tork, zu verdanken. Dieses Rittergeschlecht ist gegen Ende des 12. Jahrhunderts in das Bistum Münster eingewandert. Es wurde vermutlich mit Haus Vorhelm, das schon ein Jahrhundert früher als „curtis Vorhelm“ unter den Amtshöfen der Abtei Überwasser zu Münster genannt wird, belehnt. Vielleicht hat es auch schon damals das Anwesen käuflich an sich gebracht. In ältester Zeit übten die Ritter von Tork an der Pfarrkirche zu Vorhelm das Patronatsrecht aus; sie durften also die Pfarrstelle besetzen.⁶ Dieses Recht ging später in die Hände des Propstes von St. Mauritz über.

Patron der Pfarrkirche zu Vorhelm ist der jugendliche römische Märtyrer Pankratius. Die Reliquien dieses Heiligen wurden im Jahre 985 von Rom nach Gent, der berühmten Hauptstadt Ostflanderns übertragen. In der Folgezeit, also nach dem zehnten Jahrhundert, wurden im Münsterlande die verschiedenen Pankratiuskirchen gegründet, nämlich zu Anholt, Buldern, Dingden, Gescher, Hövel, Rinkerode, Vellern und Vorhelm. Im Mittelalter standen unsere westfälischen Städte in lebhaftem Wechselverkehr mit den Welthandelsstädten

¹ Ludorff, Kreis Beckum, S. 5, 16 und 35

² Vgl. S. 67 (jetzt Teil I, S. 21)

³ Tibus, Gründungsgeschichte, S. 600 f.

⁴ WUB 568

⁵ WUB 995

⁶ Tibus, a.a.O. S. 606.

Flanderns, mit Gent, Brügge u. a. Auf den dortigen Handelsniederlassungen gingen nicht bloß die Kaufleute von Aachen und Köln, sondern auch die von Duisburg, Dortmund, Soest und Münster in die Lehre. In regem Zwischenhandel vertrieben westfälische Kaufleute die besser verarbeiteten und gefärbten flamländischen Tuche und Wollstoffe in den Ostseeländern und führten die im Norden gewonnenen, in ganz Europa gesuchten Pelze, sowie die einheimische grobe Leinwand nach Flandern ein.

Auf Grund dieser lebhaften Beziehungen erklärt es sich, daß die Verehrung des hl. Pankratius sich auch im Münsterlande ausbreitete und verschiedene Orte vom Grabe des Heiligen zu Gent Reliquien erhielten und Kirchen zu seiner Ehre erbauten. Die Pankratiuskirchen gehören, wie schon erwähnt, nicht zu den ältesten Kirchen des Münsterlandes; sie alle sind Filialkirchen, die erst im 11. oder zwölften Jahrhundert entstanden sind. Die Kirchen zu Anholt, Dingden, Rinkerode und Vorhelm haben verschiedene Rittergeschlechter zu Gründern.⁷

Das Archidiakonatsbezirk der Pröpste von St. Mauritz

Wenn in alter Zeit die Bischöfe ihre Diözese bereisten und die einzelnen Pfarreien besuchten, erachteten sie es im Bewußtsein ihrer Hirtenaufgabe als ihre strenge Pflicht, sich über die kirchlichen Verhältnisse und über das religiös-sittliche Leben der Gläubigen genauestens zu unterrichten. Zeigten sich in einer Gemeinde Mißstände und sittliche Verfehlungen, so scheuten sie nicht vor ernster Rüge und strenger Strafe zurück. Auf diese Weise entwickelte sich im Lauf der Zeit das geistliche Gericht der Bischöfe, das unter der Bezeichnung „Sendgericht“ bekannt ist.

Im 11. Jahrhundert hörten im allgemeinen die Bischöfe Deutschlands auf, ihren Amtsbezirk zur Abhaltung des Sendgerichts zu bereisen und ernannten die Mitglieder des Domkapitels oder die Vorsteher größerer Klöster zu ihren Stellvertretern, die den Namen „Archidiakon“ führten.

Bischof Hermann II. von Münster teilte um 1193 sein Bistum in Archidiakonatsbezirke ein. Die Pfarrgemeinde Vorhelm wurde dem Propst des Klosters St. Mauritz unterstellt.

In einem Vertrag zwischen der fürstbischöflichen Regierung und dem Domkapitel vom Jahre 1576 werden die Archidiakone zutreffend als „Augen des Bischofs“ bezeichnet, denen die Betreuung der Kirchen im Stift Münster obliege. Es wird ihnen die Sorge für den Gottesdienst und die Kirchengleichheit in ihren Bezirken übertragen. Außerdem hatten die Archidiakone die Besetzung der Pfarr-Küster- und Lehrerstellen vorzunehmen. Ihre wichtigste Tätigkeit bestand jedoch in der Abhaltung des Sendgerichtes, das nach kirchlicher Vorschrift wenigstens alle drei Jahre stattfinden sollte.⁸ Gleichzeitig sollte damit eine Prüfung der kirchlichen Verhältnisse verbunden werden. Sämtliche Pfarreingesessenen mußten unter Führung ihres Pfarrers zum Sendgericht erscheinen. Wer ohne zwingenden Grund vom Send fernblieb, hatte als Strafe drei Malter Hafer zu entrichten.

In jeder Gemeinde gab es bestimmte Personen, die so genannten Eidgeschworenen, welche die vorgekommenen Vergehen zu erforschen und auf der Synode zur Anzeige zu bringen hatten. Dieses aus verständlichen Gründen sehr verhaßte Amt mußte jeder selbständige Einwohner einer Gemeinde übernehmen. Jedoch wechselten die Inhaber von Synode zu Synode.

⁷ Tibus, a.a.O. S. 651 und 634

⁸ Sendgericht = Synode

Der Gerichtsbarkeit des Archidiakon unterlagen in der Hauptsache folgende Vergehen: Meineid, Ehebruch, Unzucht, Kirchendiebstahl, Übertretung der Fastengebote, Verweigerung des Zehnten, Unterlassung der österlichen Kommunion, Versäumnis der Sonntagsmesse, Wirtschaftsbesuch während des Gottesdienstes, Vernachlässigung des Küster- und Lehrer- amtes, überhaupt Ungehorsam gegen die Gebote Gottes und der Kirche. Die vom Archidiakon verhängten Strafen bestanden in der Lieferung einer größeren oder kleineren Menge Wachs, die aber meist durch Geld abgelöst wurde.

Der Warendorfer Franziskanerpater Bononius hat uns den Verlauf eines Sendgerichtstages, wie er 1791 zu Beelen gehalten wurde, aufgezeichnet. In ähnlicher Weise wird die Synode an allen Orten gehalten worden sein. Deshalb sei die Schilderung des Paters in seinem wesentlichen Inhalt hier wiedergegeben.

Nachdem vorher der Tag des Sendgerichtes von der Kanzel bekannt gemacht worden war, hielt der Archidiakon oder ein von ihm ernannter Kommissar mit einigen Begleitern seinen feierlichen Einzug in die Gemeinde. Unter dem Geläut der Glocken wurde er zunächst zum Pfarrhof geführt. Dort erschienen alsbald die so genannten Eidgeschworenen, um die seit der letzten Synode vorgekommenen Vergehen anzuzeigen. Darauf wurden die geistlichen Gerichtsherren mit dem Pfarrer unter abermaligem Glockengeläut von den Schulkindern mit dem Gesange „Veni creator“ feierlich zur Kirche geleitet. Nach der Feier der hl. Messe setzten sich die Gerichtsherren auf dem Chore an einen Tisch, auf dem zwischen zwei brennenden Kerzen ein Kruzifix stand. Nunmehr wurden die Namen sämtlicher Pfarreingesessenen verlesen, die an der Synode teilnehmen mußten. Die Nichterschienenen wurden in Strafe genommen. Darauf erfolgte die Ernennung der beiden Kirchenprovisoren, die mit dem Pfarrer das Kirchengut zu verwalten hatten. Gleichzeitig wurden die neuen Eidgeschworenen bestimmt, die den Vergehen in der Gemeinde nachspüren und sie anzeigen mußten. Sie mußten sich alsbald durch einen feierlichen Eid verpflichten, ihr Amt treu und gewissenhaft zu verwalten. Zum Schluß wurden die Namen derjenigen verlesen, die sich seit der letzten Synode irgendwelcher Vergehen schuldig gemacht hatten. Sie mußten sich am Nachmittage im Pfarrhaus vor den geistlichen Gerichtsherren im Beisein des Pfarrers verantworten. Die eigentliche Gerichtsverhandlung fand also unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, was auch bei den meisten Anklagefällen angebracht war.⁹

Die Pfarrgemeinde Vorhelm war entsprechend ihren drei Bauerschaften in drei Synodalbezirke eingeteilt: Legio oppidanorum (Dorfbauerschaft), Legio Isendorpf und Legio Eickeler. Jede Bauerschaft erhielt ihren eigenen Eidgeschworenen, der für die Dauer seines Amtes auf das religiös-sittliche Leben seiner Mitbürger zu achten hatte und auf der Synode Anzeige erstatten mußte. Das Synodalprotokoll vom 13. August 1675 nennt beispielsweise als Geschworenen für die Dorfbauerschaft den Diethrich Borgmann, für Isendorf den Melchior Eilert und für Eickel den Christian Hölscher. Als neue Eidgeschworene traten damals Henrich Brulandts, Henrich Debbelt und Johann Dreyman an ihre Stelle.¹⁰

In der Regel waren auf der Synode einige Sittlichkeitsvergehen zu rügen und zu bestrafen. War ein uneheliches Kind geboren, so wurden die Eltern wegen Unzucht für gewöhnlich mit hohen Wachsstrafen belegt. Doch waren auch religiöse Übungen als Bußwerke vorgesehen. Das zeigt ein Fall aus dem Jahre 1750: Christina et Joannes Bernardus Thüer: Ratione proliis illegitimi rea comparuit fatendo excessum petens gratiam, cui proinde penitentia publica dictata est, ex post moventibus ex causis penitentia in spiritualem commutata, ipsique

⁹ Schulze a.a.O. S. 9ff., Zuhorn I. S. 26

¹⁰ GVM. Münster-Mauritz A 5.

demandatum, ut per triennium in Confraternitate pro salute domini archidiaconi singulis vicibus confiteatur et communicet.¹¹

Auch Sonntagsentheiligungen kamen sehr häufig zur Anzeige. Auf der Synode vom 21. Oktober 1677 wurde eine Henrich Lellmann (Liermann) aus Isendorf beschuldigt, an einem Sonntag die hl. Messe versäumt zu haben. Statt zur Kirche zu gehen sei er nach Warendorf gefahren, um von dort Leinentuch zu holen. Mit Rücksicht auf seine Armut nahm man von einer Geldstrafe Abstand. Statt dessen wurde ihm die unangenehme Verpflichtung auferlegt, an zehn Sonntagen als erster zum Gottesdienst erscheinen und als letzter die Kirche verlassen zu müssen.¹² Auf derselben Synode hatte sich ein Casper Vost zu verantworten, weil er an einem Festtage nach der Vesper gearbeitet hatte. Die Strafe lautete zunächst auf Entrichtung von 4 Pfd. Wachs; sie wurde dann aber in eine geistliche Leistung umgewandelt. Es wurde dem Angeklagten auferlegt, an den Festen Allerheiligen und Martini zu beichten und zu kommunizieren. Agnes Laumann aus der Bauerschaft Eickel hatte ihre Osterpflicht nicht erfüllt. Zur Strafe mußte sie 6 Pfd. Wachs geben.¹³

Auf der Synode vom 21. Oktober 1774 wurde Witwe Platsche (Platte) in Strafe genommen, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schickte. Sie hatte 4 Pfd. Wachs zu entrichten.¹⁴

Nachdem das Fürstbistum Münster zu Beginn des vorigen Jahrhunderts seine Selbständigkeit verloren hatte und dem Königreich Preußen zugefallen war, wurde die Abhaltung der Sendgerichte alsbald von der neuen Regierung verboten. Damit hörte die Hauptbefugnis der Archidiakone auf. Bischof Caspar Max teilte nunmehr durch Erlaß vom 29. Sept. 1825 das Bistum Münster unter Aufhebung der Archidiakonate in zehn Landdekanate ein. An der Spitze eines Dekanates sollte ein vom Bischof ernannter, aber von den Pfarrern des Dekanates in Vorschlag gebrachter Landdechante stehen. Die Landdechanten erhielten jedoch nicht die weitgreifenden Rechte der alten Archidiakone; diese fielen vielmehr an den Bischof zurück.¹⁵ Die Pfarrgemeinde Vorhelm wurde damals dem Dekanat Beckum zugewiesen; heute gehört sie zum neu gegründeten Dekanat Ahlen.

Das religiös-kirchliche Leben in älterer Zeit

Wenngleich die Geschichte unserer Pfarrgemeinde bis ins 16. Jahrhundert hinein in völliges Dunkel gehüllt ist, so sind wir doch auf Grund allgemeineschichtlicher Quellen in etwa in der Lage, einen Einblick in das religiös-kirchliche Leben der älteren Zeit zu gewinnen.

Im 14. Jahrhundert zählte das münstersche Kirchenjahr rund 100 Sonn- und Feiertage. Die Zahl der kirchlichen Festtage war also im Mittelalter außerordentlich hoch. In der Zeit nach Pfingsten wurde an allen Orten der Diözese die so genannte Hagelfeier gehalten. An diesem Festtage ging eine Prozession durch das Kirchspiel. Durch einen Erlass vom Jahre 1616 wurde die Hagelfeier für die ganze Diözese auf einen Tag in der Fronleichnamsoktav festgelegt. Das Fest der Hagelfeier hatte auch eine weltliche Seite. Es fand an diesem Tage ein Vogelschießen statt; die Stange dazu wurde aus Kirchengeldern gestiftet.¹⁶

¹¹ GVM. Hs. 118

¹² GVM. Münster-Mauritz A 5

¹³ a.a.O.

¹⁴ GVM. Hs. 118

¹⁵ Zuhorn I. S. 324

¹⁶ Schulze, a.a.O. S. 87

Im Allgemeinen wurde der Gottesdienst in derselben Weise gefeiert wie heute. Am Karsamstag brachten die Gläubigen allerlei Gaben: Wachs, Werg, Öl, als Osteropfer zur Kirchtür, wo sie feierlich vom Priester gesegnet wurden. Dieses Osteropfer hörte um 1500 im größten Teil Deutschlands auf.¹⁷

Am Feste Maria Himmelfahrt fand die Kräuterweihe statt. Sie ist wohl aus einem heidnischen Brauch entstanden, der von der Kirche geheiligt wurde. Es wurde ein Bündel Kräuter den Erstlingen der Ernte beigefügt und in der Kirche gesegnet.¹⁸

Bei der Visitation vom Jahre 1662 erklärte Pfarrer Melchior Hannasch, daß er bei der Spendung der Sakramente die münstersche Agende gebrauchte.¹⁹ Es ist uns eine Agende aus der Zeit von 1400 erhalten, aus der wir ersehen, in welcher Weise damals die Sakramente gespendet wurden.

Die darin enthaltenen Taufzeremonien sind uralte. In mancher Hinsicht wichen die Zeremonien vom heutigen Gebrauche ab. Darum sei hier einiges darüber gesagt. Nach der Verlesung des Evangeliums vom Kinderfreund hielt der taufende Priester eine Ansprache an die Paten über die Pflichten, die sie mit ihrem Amte übernahmen. Die Agende vom Jahre 1592 enthielt dazu folgendes Muster: „Ick vermane ju Paden, dat gy dat Kind ju laten befolen syn, neven synen natürlichen Olderen, also, wenn et to synen verstandigen Jahren kommen werdt, dat gy idt... mit ganzem Flyte underrichten und lehren, stede und fast in der helligen christlichen, kath. und apost. Kerken... to blywen. Nach der Ansprache wurde das Glaubensbekenntnis, ein Vater unser und ein „Gegrüßet seist du, Maria“ gebetet. Die eigentliche Taufhandlung vollzog sich noch durch regelrechtes Eintauchen des Kindes in das Taufbecken. Darauf hielt der Pate das Kind so, daß dessen Füße noch im Wasser blieben, und in dieser Haltung wurde der Täufling mit hl. Öl gesalbt und erhielt die Taufhaube. „Erst dann soll das Kind aus der Taufe, d. h. aus dem Taufbecken, gehoben werden.“ Nun erfolgte die Überreichung der Taufkerze und die Kommunion des Täuflings, bei der der Priester die Worte sprach: „Corpus et sanguis domini nostri Jesu custodiat te in vitam aeternam. Amen.“ Es wurde also noch um 1400 dem Täufling die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gereicht.²⁰

Auch die kirchliche Eheschließung wich in älterer Zeit erheblich von der heutigen Form ab. Die Brautleute wurden vorher vom Pfarrer gefragt, ob sie schon jemand anders die Treue versprochen oder ein feierliches Gelübde gemacht hätten. Außerdem wurden in der Gemeinde Erkundigungen eingezogen. Das heute übliche dreimalige Aufgebot wurde erst durch das Laterankonzil im Jahre 1215 zur Pflicht gemacht. Der Brautzug wurde vom Pfarrer draußen vor dem Portal der Kirche empfangen. Hier erfolgte in ältester Zeit der Ringwechsel. Der Pfarrer führte die Hände der Brautleute zusammen, legte die Stola drüber und forderte die Willenserklärung der Brautleute. Dann sprach er die kirchlichen Segensformel: „Ick geve ju tosamen in dem Namen des Vaders, des Sohnes und des hilligen Geistes.“ Nun erst erfolgte der Einzug der Brautleute in die Kirche. Der Priester besprengte die Braut mit Weihwasser und reichte ihr die Stola zum Anfassen. In der nun folgenden Brautmesse wurde ähnlich wie heute der feierliche Brautsegen erteilt.²¹

Wollte jemand das Bußsakrament empfangen, so konnte er nur seinem Pfarrer beichten, und dieser durfte auch nur seinen Pfarrkindern Beichte hören. Der Beichtstuhl bestand in einem

¹⁷ Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster S. 96.

¹⁸ Stapper, a.a.O. S. 108.

¹⁹ GVM. Vorhelm A 1.

²⁰ Stapper, a.a.O. S. 87ff.

²¹ Stapper, a.a.O. S. 109ff.

einfachen Sitz, der Kathedra des Bischofs ähnlich und wurde auf dem Chor an den Chorschranken aufgestellt, so daß der Beichtvater von allen in der Kirche gesehen werden konnte. In Todesgefahr durfte nach der Agende sogar einem katholischen Laien gebeichtet werden. Diese Notbeichte wurde ähnlich wie die Begierdetaufe als Ausdruck des Verlangens nach dem Sakrament gewertet. Sie besaß nur durch die mit ihr verbundene vollkommene Reue sündentilgende Kraft.²²

Für den Empfang der Osterkommunion gab es damals Bestimmungen, die uns heute vollkommen fremd sind. Es wurden von der Osterkommunion folgende ausgeschlossen: Angehörige fremder Pfarreien, die keine Erlaubnis vom eigenen Pfarrer besaßen, solche, die das Glaubensbekenntnis, das Vater unser und das Ave Maria nicht auswendig konnten; ferner diejenigen, die den Zehnten bzw. die Opfergaben (Oblationen) an den vier Hauptfesten nicht entrichtet hatten. Ein Synodalstatut vom Jahre 1317 bestimmte, daß die Oblationen vom Pfarrer und zwei Laien aufbewahrt und verwaltet würden. Die beiden Laien, die Vorläufer des heutigen Kirchenvorstandes, wurden *magistri fabricarum*, zu deutsch „Kerkenmesters“ oder Kirchenräte, genannt. In späterer Zeit hießen sie Kirchenprovisoren.²³

Die Kapelle zu Tönnishäuschen

In der Bauerschaft Isendorf, die schon in der Freckenhorster Heberolle, also etwa im 10. Jahrhundert, als „Isingthorp“ erwähnt wird, liegt hart an der Landstraße nach Sendenhorst eine alte Antoniuskapelle, früher Tonnieshuseken, heute Tönnishäuschen genannt.²⁴ Die Einwohner von Tönnishäuschen, die schon seit Jahren in der Kapelle ihren Sonntagsgottesdienst haben, wissen nur wenig über die Entstehung und die Geschichte ihres Gotteshauses zu berichten.

Die heutige Antoniuskapelle, die im Renaissancestil erbaut ist, geht auf das Jahr 1752 zurück. Sie ist ein schlichtes, wuchtiges Bauwerk, das sich so ganz in das Landschaftsbild einfügt. Über dem Haupteingang trägt das Dach ein kleines Glockentürmchen. Die Glocke, die jeden Sonn- und Feiertag die umwohnenden Gläubigen zur hl. Messe ruft, die Tag für Tag zum „Engel des Herrn“ läutet, stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1664. In einem der alten Kirchenbücher lesen wir nämlich: „Anno 1664, den 31. Augusti in dedicatione das Glöcklein in S. Antonii capellen zum ersten gebraucht.“

Diese Notiz ist für uns auch deshalb von großem Wert, weil wir daraus klar ersehen, daß schon vor dem Jahre 1752 eine Antoniuskapelle vorhanden war, in der Gottesdienst gehalten wurde. Es drängt sich uns nun die Frage auf, wann ist in der Bauerschaft Isendorf die erste Antoniuskapelle entstanden und wer hat sie errichtet? Eine genaue Antwort werden wir auf die erste Frage wohl niemals geben können. Die älteste uns bisher bekannt gewordene Nachricht über eine Antoniuskapelle in unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1499. In einem Steuerregister aus dem genannten Jahre wird nämlich ein „Lambert by sunte Anthonii“ genannt, offenbar ein Bauer, der unmittelbar an der Antoniuskapelle wohnte.²⁵

Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, unsere Kapelle ist frühestens im 14. vielleicht sogar erst im 15. Jahrhundert entstanden. Auf diese Zeit verweist besonders der ursprüngliche Patron der Kapelle, der hl. Abt Antonius, der im Volksmund den Namen „Swinetüns“ führt.

²² Stapper, a.a.O. S. 123f.

²³ Stapper, a.a.O. S. 127ff.

²⁴ Tibus, a.a.O. S. 365. Ludorff, S. (ohne Angabe)

²⁵ MLA 487, 1.

Dieser Heilige, der im 4. Jahrhundert als Einsiedler in der thebaischen Wüste Ägyptens gelebt hat, genoss nämlich zur damaligen Zeit in hiesiger Gegend eine außerordentliche Verehrung. Vor allem rief man seine Fürbitte an gegen die Pest, die man vielfach als brennende Sucht bezeichnete. Da auch das Vieh, besonders das Schwein, häufig von ansteckenden Seuchen befallen wurde, galt Antonius auch als Schutzheiliger für die Haustiere. So verstehen wir es, daß vor allem das Landvolk ihn verehrte. An ungezählten Orten wurden Kapellen zu seiner Ehre erbaut.²⁶

Wer hat nun in damaliger Zeit mitten in einer einsamen Bauerschaft eine Antoniuskapelle errichten lassen? Es läge sehr nahe, die derzeitigen Besitzer des Hauses Vorhelm, die Ritter von Tork, als Gründer zu vermuten, zumal der hl. Antonius in älterer Zeit auch von den Rittergeschlechtern als Patron verehrt wurde. Doch eine wertvolle Nachricht aus dem Jahre 1662 beweist uns, daß die Bewohner der Bauerschaft selber die hiesige Antoniuskapelle errichtet haben.²⁷

Über die Veranlassung zum Bau der Kapelle ist uns nichts Näheres bekannt. Vielleicht war auch in hiesiger Gegend die Pest ausgebrochen, die vor allem im 14. Jahrhundert das Münsterland furchtbar heimgesucht hat. Domvikar Kock schreibt darüber in seiner Series Episcoporum Monasteriensium: „Eine verderbliche Pest suchte im Jahre 1350 die Diözese Münster heim; in der Stadt Münster allein starben 16 000 Menschen daran.“ Und an einer anderen Stelle: „Im Jahre 1382 brach in Münster und im Münsterlande eine schreckliche Pest aus, so daß in sechs Monaten 8 000 Menschen in der Stadt starben.“ Angesichts dieser furchtbaren Tatsachen verstehen wir es, daß das Volk in seiner Not den hl. Antonius, den Patron der Pestkranken, um seinen Schutz anrief und an vielen Orten Kapellen zu seiner Ehre, die so genannten „Tönnis-Häuschen“, errichtete.

Die älteste Antoniuskapelle wird recht klein und bescheiden gewesen sein. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß ursprünglich nur ein einfacher Bildstock errichtet wurde. Um 1522 haben die Einwohner von Isendorf eine neue Antoniuskapelle gebaut. Sie wurde vom Bischof Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, der von 1508-22 den bischöflichen Stuhl zu Münster innehatte, eingeweiht. Wie uns berichtet wird, wurde eine Urkunde über die voll-zogene Weihe im Altare eingeschlossen.²⁸ Wahrscheinlich findet sie sich auch heute noch dort vor. Eine besondere Stiftung mit festen Einkünften zur Unterhaltung der Kapelle, wie sie an anderen Orten vielfach bestanden, wurde nicht vollzogen. Sobald also eine Ausbesserung notwendig wurde, war man lediglich auf die freiwilligen Opfergaben der Umwohner angewiesen.²⁹

Schon im Jahre 1677 mußte die Kapelle einer gründlichen Ausbesserung unterzogen werden. Die darüber aufgestellte Rechnung ist noch im Pfarrarchiv vorhanden. Sie gehört zu den wenigen überlieferten Nachrichten aus der älteren Zeit und ist deshalb für uns von besonderem Werte. Die Kosten für die Ausbesserung der Kapelle betragen 10 Taler, 24 Schilling und 9 Pfg.

²⁶ Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Jhrg. 1875: Evelt, Die Verehrung des hl. Antonius Abbas im Mittelalter.

²⁷ GVM. Vorhelm A 1.

²⁸ GVM. Vorhelm A 1.

²⁹ Visitationsprotokoll vom Jahre 1662: „In hae Parochia Sacellum S. Anthonii ante annos 140 tempore Erici Episcopi erectum et consecratum, prout ex aperto sepulchro et instrumento consecrationis altaris pronuper patuit... St. Tonies Hüßken patria lingua nuncupatur. Erexerunt illud Coloni Burschapiae Isendorff. Nulli pro conservatione redditus fundati.“ (GVM. Vorhelm A 1).

Auch schon in der älteren Antoniuskapelle wurde Gottesdienst gehalten. Das geht aus der bereits erwähnten Notiz vom Jahre 1664 hervor. Damals hat man am 31. August in der Kapelle den Gedächtnistag der Einweihung begangen. Aus einem Synodalprotokoll vom Jahre 1677 ersehen wir, daß auch in der österlichen Zeit in der Kapelle die hl. Messe gelesen und den Gläubigen Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente geboten wurde. Vor dem geistlichen Gericht, das der Propst vom Mauritz als Archidiakon von Vorhelm im genannten Jahre abhielt, hatte sich nämlich der alte Dyckampf aus Isendorf zu verantworten, weil er am Osterfest nicht die hl. Kommunion empfangen hatte. Casper Vagedes bezeugte nun, der genannte Dyckampf habe wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit zur österlichen Zeit in der nahe gelegenen Antoniuskapelle das Altarsakrament empfangen.³⁰ Ob noch an anderen Tagen des Jahres, etwa am 17. Januar, an dem die Kirche das Fest des hl. Abtes Antonius feiert, in der Kapelle die hl. Messe gelesen wurde, ist uns nicht bekannt.

Ein „Status Ecclesiae in Vorhelm“, etwa aus dem Jahre 1718, berichtet, daß die Kapelle damals an Paramenten zwei Messgewänder besaß, eins von weißer und eins von schwarzer Farbe.³¹

Der hl. Abt Antonius, der ursprüngliche Patron der Kapelle, hat allmählich im Volke an Beachtung verloren. Wir machen nämlich die eigenartige Feststellung, daß auch hier in der Kapelle statt seiner mehr und mehr der hl. Antonius von Padua verehrt wurde. Diese Entwicklung hat sich offenbar unter dem Einfluss des Franziskanerordens angebahnt, der in hiesiger Gegend immer mehr an Geltung gewann. Wie Pfarrer Wilberding uns berichtet, wurde schon im Jahre 1749 in der Kapelle zu Tönnishäuschen das Fest des hl. Antonius von Padua unter großer Beteiligung seitens der Gemeinde gefeiert. Es wurden bei der Gelegenheit nicht weniger als 500 Hostien gebraucht.³² Da die Pfarrgemeinde Vorhelm damals etwa 740 Seelen zählte, können wir feststellen, daß so ziemlich die ganze Gemeinde am Feste des hl. Antonius in der Kapelle zu den Sakramenten gegangen ist.³³ Noch heute ist bei den Einwohnern von Tönnishäuschen die Erinnerung an den glänzenden Verlauf des Antoniusfestes in früherer Zeit lebendig.

Die Unkosten, die die Feier des Gottesdienstes mit sich brachte, wurden aus den in der Kapelle niedergelegten Opfergaben bestritten. Am 2. Oktober 1750 entnahm Pfarrer Wilberding dem Opferkasten in der Kapelle nicht weniger als 17 Taler und 9 Schillinge. Außerdem waren der damaligen Gewohnheit entsprechend etliche Dießen Flachs geopfert worden, die einen Wert von 15 Schillingen und 2 Pfg. ausmachten.

Die alte Antoniuskapelle war im Laufe der Zeit baufällig geworden. Wie der Volksmund erzählt, wurde sie auf Veranlassung von zwei Damen aus Sendenhorst auf einer anderen Stelle neu errichtet. Sie soll ursprünglich unmittelbar neben dem heutigen Gasthaus Samson gelegen haben.³⁴ Nach dem Tode der genannten Damen ging die Kapelle, wie es scheint, auf Grund einer Vereinbarung in den Besitz der Familie Droste zu Vischering über.

³⁰ GVM. Münster-Mauritz A 5.

³¹ GVM. Vorhelm A 2. Der Bericht über die Kapelle hat folgenden Wortlaut: „Sacella? – Unicum. Patronus S. Antonius Eremita, idque clausum, nullus praesentator, Altare unum idque integrum et consecratum cum suis necessaries. Conservatur tum ex oblationibus ultra oblatores tum ex prororum donatione libera. Paramenta: Casulae duae, una nigra, altera alba“.

³² Die Notiz findet sich im ältesten Sterberegister im Pfarrarchiv.

³³ Die Seelenzahl ergibt sich aus dem Status animarum vom Jahre 1740, der in dem erwähnten Sterberegister aufgezeichnete ist.

³⁴ Schon im Jahre 1632 wird ein „Wirdt ahm Thonies heußken“ erwähnt. GVM. Vorhelm A 4.

Am 29. Oktober 1752 wurden Kapelle und Altar vom damaligen Weihbischof Franz Bernhardin Verbeck eingeweiht. Die Weiheurkunde nennt noch ausdrücklich den hl. Abt Antonius als Patron der Kapelle. Im Altare wurden die Reliquien der hl. Märtyrer Klemens, Wenzeslaus und Sebastian, sowie der thebäischen Blutzeugen eingeschlossen. Allen Besuchern der Kapelle wurde für die Dauer eines Jahres und für den Gedächtnistag der Einweihung, der in Zukunft am Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus gefeiert werden sollte, ein Ablass von 30 Tagen verliehen.³⁵

Im Jahre 1775 brach in einer Nachbargemeinde von Vorhelm eine gefährliche Seuche aus. Jetzt, in der Stunde der Gefahr, erinnerten sich die Einwohner der Gemeinde wieder an den Patron der Pestkranken, den hl. Abt Antonius, und sie trugen ihrem Pfarrer die Bitte vor, er möchte in der Antoniuskapelle das eine oder andere Hochamt zur Abwendung der Pest halten lassen. Pfarrer Baak leitete den Wunsch seiner Pfarrkinder weiter zur Bischöflichen Behörde nach Münster. Doch schon nach wenigen Tagen erhielt er von dort eine abschlägige Antwort. Schon vor Jahren, so heißt es in dem Schreiben der Behörde, seien öffentliche Gebete zur Abwendung der Pest vorgeschrieben worden. Doch hätten manche Pfarrer dieser Anordnung sträflicherweise noch nicht Folge geleistet. Man möge zunächst einmal die vorgeschriebenen Gebete verrichten. Es sei ferner mit Rücksicht auf die Ansteckungsgefahr nicht zweckmäßig, das Volk an Wochentagen, an denen es nicht, wie am Sonntag, seine Kleider wechsele, zum öffentlichen Gottesdienst zusammenzurufen. Auch solle der Pfarrer seine Gläubigen dazu anleiten, derartige Bittgottesdienste lieber in der Pfarrkirche als in einer kleinen ländlichen Kapelle abhalten zu lassen.³⁶

Unsere Gemeinde ist anscheinend damals von der Seuche verschont geblieben. Das zeigt uns ein Blick in das Sterberegister. Besondere Todesfälle sind im genannten Jahre nicht verzeichnet. Es starben damals zwölf erwachsene Personen und ein Kind. Somit hielt sich die Zahl der Todesfälle in normalen Grenzen.

Nachdem so im Jahre 1775 zur Zeit der drohenden Pest die Erinnerung an den hl. Abt Antonius in unserer Gemeinde noch einmal lebendig geworden war, trat er nunmehr rasch in den Hintergrund. Schon wurde ja in der Kapelle Jahr für Jahr das Fest des hl. Antonius von Padua gefeiert. Dieses Fest gewann noch an Bedeutung, als Papst Pius VI. im Jahre 1791 allen denen, die in der Festoktav die hl. Sakramente empfangen und in der Kapelle nach der Meinung des Hl. Vaters beten würden, einen vollkommenen Ablass verlieh. Dabei ist es beachtenswert, daß die päpstliche Urkunde unserer Kapelle schon ausdrücklich als Kapelle des hl. Antonius von Padua bezeichnet.³⁷

Da die Kapelle während der Festoktav von den Einwohnern der Gemeinde Vorhelm und auch von vielen Auswärtigen eifrig besucht wurde, sah sich Pfarrer Möllmann veranlaßt, den Gottesdienst in der Antoniusoktav noch weiter auszugestalten. Es war sein Wunsch, während der Oktav jeden Morgen in der Kapelle die hl. Messe feiern und die Sakramente spenden zu lassen. Er wandte sich deshalb an seine Pfarreingesessenen und auch an die Einwohner der umliegenden Gemeinden mit der Bitte, durch freiwillige Gaben eine Meßstiftung zu begründen, die für alle Zukunft den Gottesdienst in der Festoktav sicherstellen würde. Der Aufruf, den Pfarrer Möllmann erließ, zeigt uns recht deutlich, wie sehr die Antoniusfeier damals im Volke beliebt war. Es sei deshalb ein Abschnitt aus seinem Aufruf hier wiedergegeben:

³⁵ Die Weiheurkunde befindet sich in der Kapelle, eine Abschrift im Archiv des Hauses Vorhelm.

³⁶ Pfarrarchiv Vorhelm,

³⁷ Pfarrarchiv Vorhelm.

„In der Kapelle zum hl. Antonius in Vorhelm ist jedes Jahr vom 13. bis zum 20. Juni vollkommener Ablass für alle, welche reumütig beichten und andächtig kommunizieren. Es gebührt sich daher, daß während dieser acht Tage jeden Morgen in der Kapelle das hl. Meßopfer verrichtet und die hl. Sakramente erteilt werden. Weil hierzu aber kein Fonds besteht, und daher nicht an jedem Tage bisher ein Priester zur Austeilung der hl. Sakramente in der Kapelle gegenwärtig war, so wurden oft Störungen in der Kapelle veranlaßt. Andächtige, welche oft mehrere Stunden weit her zu diesem Gnadenorte sich hinbemüht hatten, mußten nicht selten entweder zu der entfernten Pfarrkirche kommen, oder, was oft der Fall war, zum Ärgernis der Guten ohne Empfang der hl. Sakramente wieder nach Hause zurückkehren.

Damit solche Hindernisse und Störungen der Andacht für die Zukunft nie wieder eintreten, wünscht Unterzeichneter eine Foundation zustande zu bringen, kraft welcher während der acht Abblatstage ein Ortsgeistlicher sich verpflichtet, jeden Morgen in der Kapelle das hl. Meßopfer zu verrichten und die hl. Sakramente auszuteilen; und zwar so, daß alle sieben hl. Messen für ewige Zeiten für diejenigen gelesen werden, welche zu dieser Foundation beitragen werden, und der Ablass jedes Jahr mit einem feierlichen Hochamt geschlossen werde.“

Nachdem eine hinreichende Summe für die Meß-Stiftung zustande gekommen war, wandte sich Pfarrer Möllmann an den damaligen Bischof von Münster, Kaspar Max Freiherrn von Droste zu Vischering, mit der Bitte um Bestätigung. Mit besonderer Freude wird Bischof Kaspar Max, der, beiläufig bemerkt, im Jahre 1770 auf Haus Vorhelm geboren wurde, die Genehmigung erteilt haben. Sie erfolgte nach der im Pfarrarchiv vorhandenen Urkunde am 29. November 1842.

Bei der Einweihung der Kapelle am 29. Oktober 1752 hatte Weihbischof Franz Bernardin Verbeck die Anordnung getroffen, in Zukunft solle jedes Jahr am Sonntag nach dem Fest des hl. Bartholomäus in der Kapelle der Gedächtnistag der Einweihung feierlich begangen werden. Fast 100 Jahre lang ist in dieser Weise der Weihetag gefeiert worden. Es bildeten sich jedoch im Laufe der Zeit Unzuträglichkeiten heraus, die Pfarrer Möllmann veranlaßten, beim Bischof um eine Änderung anzuhalten. Das diesbezügliche Gesuch, das uns einen Einblick in das kirchliche Leben der damaligen Zeit bietet, hatte ungefähr folgenden Wortlaut:

Seit dem Dedikationsfest hielt der zeitliche Pfarrer von Vorhelm jährlich am ersten Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus zur gewöhnlichen Zeit morgens Hochamt und Predigt. Die Frühmesse aber wird in der Pfarrkirche gehalten. In der Folge der Zeit zeigt es sich aber, daß die Abhaltung dieses Gottesdienstes an einem Sonntag in der eine halbe Stunde von der Pfarrkirche entfernten Kapelle mit vielen Übelständen verbunden ist, deren Abhilfe sehr erwünscht sein dürfte. Nachdem unsere Pfarrgemeinde seit jenem Dedikationsjahr einen Zuwachs von wenigstens 300 Kommunikanten gewonnen hat, so faßt die Kapelle bei weitem nicht die Hälfte der Pfarrgenossen, die gewöhnlich dem Hochamt beiwohnen. Dazu kommen noch verschiedene Auswärtige, die in der Gegend der Kapelle wohnen. Da sie an diesem gewöhnlich sehr warmen Augusttage zu gedrängt voll ist, so ist es nichts Seltenes, daß eine oder gar mehrere Personen wegen Ohnmacht während des Gottesdienstes zur allgemeinen Störung ins Freie getragen werden müssen. Ich selbst erlitt öfters von Schweiß ganz durchnäßt Schaden an der Gesundheit. Mehr als die Hälfte der Andächtigen muß außerhalb der Kapelle auf der öffentliche Landstraße dem Gottesdienst beiwohnen.

Die Abhaltung dieses Gottesdienstes an einem Sonntag veranlaßt eine allgemeine Störung in der sonntäglichen Feier unserer Pfarrgemeinde selbst. Alte und schwächliche Personen, die von der Kapelle zu weit entfernt wohnen und häuslicher Verhältnisse wegen nicht zur Frühmesse kommen können, kommen gar nicht zur Messe. Viele wandern zu benachbarten Pfarrkirchen; die es können, kommen zur Frühmesse und hören keine Predigt, da an diesem Tage, wo alles frühzeitig zur Kapelle eilen muss, keine Frühpredigt gehalten werden kann.

Fremde, die in Vorhelm oft auf der Reise von Beckum nach Sendenhorst dem Gottesdienst beiwohnen, finden an diesem Tage die Kirche leer. Auch dürfte es zu berücksichtigen sein, daß besonders die männliche Jugend diesen Tag als eine Art Kirmeßtag betrachtet und fast den ganzen Tag in dem nahen Wirtshaus bleibt und sich dem Spiel und Trunk ergibt. Nur mit vieler Mühe gelang es mir, die sonst üblichen Tänzereien abzuschaffen.

Am Nachmittag, wo früher gar kein Gottesdienst gehalten wurde, kommen bei aller angewandten Mühe noch sehr wenige zur Kirche, und bin ich überhaupt überzeugt, daß in unserer Gemeinde an keinem Sonntag des Jahres so viele Übertretungen der Pflicht der Sonntagsheiligung vorkommen wie an diesem. In früheren Zeiten waren Klostergeistliche überall zur Aushilfe bereit. Jetzt aber gelang es mir noch selten, eine dritte Messe in der Pfarrkirche an diesem Tage zu erhalten. Auch der vorige, von wahren Seeleneifer erfüllte Pfarrer Ficker, fühlte diese tatsächlichen Übelstände drückend und wollte jedes Jahr um Abänderung antragen. Aber bei seiner bekannten Gewohnheit des Aufschiebens blieb es jedes Mal bei der mündlichen Klage am Tische.

Ich finde mich deshalb verpflichtet, Euere Bischöflichen Gnaden untertänig zu bitten, nicht um Abschaffung dieses Gottesdienstes, sondern um Verlegung desselben auf den in der Woche vorher fallenden Gedächtnistag des hl. Apostels Bartholomäus. Eine Verlegung dieses Gottesdienstes wird keineswegs Anstoß in der Gemeinde finden, da die entferntere Mehrzahl der Pfarrgenossen den Besuch der Kapelle an diesem Tage selbst sehr lästig findet, und alle die angeführten Übelstände begreifen. Ferner ist es der Gemeinde hinlänglich bekannt, daß ich während meines mehr als 17jährigen Wirkens in Vorhelm die in Abnahme begriffene Andacht in der Kapelle bedeutend gehoben habe und noch fortwährend hierauf bedacht bin, indem ich fast jede Woche, wenn keine Hinderung entgegentritt, daselbst einmal das hl. Meßopfer halte. Die Teilnahme an der Andacht während der Oktav des hl. Antonius nimmt mit jedem Jahre zu. Wo im Anfange meines Hierseins kaum 300 bis 400 Personen an der Andacht teilnahmen, kommen jetzt 3000 bis 4000 aus der ganzen Umgegend.

Euer Hochwürdigst Bischöfliche Gnaden bitte ich daher untertänig, gnädig zu geruhen, den genannten Gottesdienst in der Kapelle zum hl. Antonius von dem Sonntag auf das Fest des hl. Bartholomäus, oder wenn dieses auf einen Sonntag fällt, auf den nächsten Montag, wie auch den mit dieser Andacht verbundenen 40tägigen Ablaß gnädigst zu verlegen.“

Die Antwort des Bischofs liegt nicht mehr vor. Wir ersehen jedoch aus einer Aufzeichnung von Pfarrer Möllmann, daß das Gesuch genehmigt wurde. Seit dem Jahre 1850 wurde der Weihetag am Feste des hl. Bartholomäus begangen.

Im Jahre 1855 erhielt die Kapelle zu Tönnishäuschen eine Reliquie vom hl. Antonius von Padua. Die Echtheit dieser Reliquie ist gut bezeugt. Sie wurde vom Papste eigenhändig versiegelt und dem Kaplan Bartelmann von Laer bei Rotenfelde für den Dechanten Anton Focke zu Wellingholzhausen übergeben. Nach dem Tod des Dechanten im Jahre 1846 gelangte sie in die Hände eines W. Bisping vom Haus Langewiese bei Ibbenbüren. Dieser schenkte sie im Jahre 1855 dem Rentmeister Beckmann von Haus Vorhelm mit der Bestimmung, sie in der Antoniuskapelle aufbewahren zu lassen. Die Reliquie enthält ein Stückchen vom Habit des hl. Antonius und befindet sich in einer Kapsel.

Seit dem Neubau im Jahre 1752 hat die Kapelle in ihrer inneren Einrichtung wesentliche Änderungen nicht erfahren. Nur der Altar, der in seinem Oberbau aus Holz bestand und im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, wurde in seinem oberen Teil einer Erneuerung unterzogen. Im Jahre 1874 erhielt die Kapelle den heutigen Altaraufsatz mit dem jetzigen Altarbild, das die Verkündigung Mariens darstellt. Der neue Altaraufsatz stammt aus der alten abgebrochenen Schloßkapelle von Darfeld. Nach Abbruch derselben hatte er noch in der dortigen Notkapelle Verwendung gefunden. Im August 1873 wurde die neue Darfelder

Schloßkapelle mit einem neuen Altar eingeweiht, und somit war nun der alte Altar, an dem Bischof Kaspar Max von Münster und Erzbischof Klemens August von Köln bei ihren Besuchen zu Darfeld häufig zelebriert hatten, entbehrlich geworden. In dem Wunsche, dieses wertvolle Andenken der Familie zu erhalten, ließ der damalige Erbdroste den Altaraufsatz in der Kapelle zu Tönnishäuschen aufstellen. Die zum Altar gehörige Steinplatte, die auf dem Unterbau gelegen hatte, wurde gleichfalls hierher geschafft und als Flurstein zwischen dem Altar und der Kommunionbank niedergelegt. Der bisherige Unterbau des hiesigen Antoniusaltars ist vollständig erhalten geblieben. Das alte Altarbild, das schon stark beschädigt war, wurde entfernt; es hängt heute über der Sakristeitür. Es ist ein wertvolles Gemälde, das uns den ursprünglichen Patron der Kapelle, den hl. Abt Antonius, zeigt. In weißem Gewande kniet er betend vor einem aufgeschlagenen Buch. Neben ihm sind noch schwach einige Teufelsgestalten zu erkennen. Auch der heutige Tabernakel rührt aus der Darfelder Kapelle; es war daselbst erst zwanzig Jahre in Gebrauch gewesen.³⁸

Besondere Kunstwerke hat die Kapelle zu Tönnishäuschen nicht aufzuweisen. Beachtung verdienen allerdings die hübschen Holzfiguren, die an den Ecken der Chorstühle angebracht sind. Leider sind sie zum Teil schon recht stark beschädigt. Das Alter der Figuren läßt sich nicht leicht abschätzen. Wahrscheinlich haben sie schon in der älteren Antoniuskapelle ihren Platz gehabt. An der Epistelseite steht unmittelbar an der Sakristeitür eine Figur des Abtes Antonius, zum Altar hin eine Statue der hl. Katharina mit dem zerbrochenen Rad. Die Figur des hl. Antonius ist für uns von besonderem Interesse. Sie sei deshalb hier näher beschrieben. Der Heilige ist in langer Mönchskutte dargestellt und trägt auf dem Haupte eine eng anliegende Kappe, die wohl auf seine Würde als Abt hinweisen soll. In der rechten Hand hält er eine brennende Fackel, mit der Linken umfaßt er ein Buch. Neben ihm sitzt in friedlicher Haltung ein Schweinchen; zu seinen Füßen liegt eine häßliche Teufelsgestalt. Die Figur zeigt also den Heiligen als den starken Helden im Kampfe mit dem Satan und als den mächtigen Patron der Haustiere. Die brennende Fackel deutet auf das Pestpatronat des Heiligen hin. Wegen der brennenden Schmerzen, die die Pest in den Gliedern verursachte, erhielt sie im Volksmund die Bezeichnung „brennende Sucht“, „heiliges Feuer“ und „Antoniusfeuer“. Die Pest als gefährliche, ansteckende Seuche trat nicht nur unter den Menschen auf; der Bauer beobachtete eine ähnliche Krankheit an seinen Haustieren, vor allem an den Schweinen. Der Rotlauf bei den Schweinen erhielt ebenfalls den Namen „Antoniusfeuer“ und Antonius wurde zum Patron der Haustiere erwählt.

Auf der Evangelienseite unmittelbar an dem seitlichen Eingang der Kapelle steht eine zweite Figur des hl. Antonius. Sie weist sehr viele Ähnlichkeiten mit der soeben geschilderten Statue auf. Der Heilige ist stehend dargestellt. Ein lang herabwallender Bart deutet auf sein hohes Alter hin. Das Haupt ist mit einer weiten Kapuze bedeckt. Auf dem Mönchsskapulier ist vorn auf der Brust das T förmige Antoniterkreuz angebracht. Die Antoniter, eine Ordensgenossenschaft, die sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt hatte, in Seuchejahren die Pestkranken zu pflegen, trugen dieses Zeichen in blauer Farbe auf ihrem schwarzen Habit. In der linken Hand hält der Heilige ein Buch; die rechte Hand ist abgebrochen. Vielleicht hat diese Figur in der rechten Hand ein Antoniterkreuz gehalten, an dem für gewöhnlich ein Glöcklein befestigt war. Mit einem Glöcklein kündeten die Antoniter bei ihren Kollektengängen in den einzelnen Orten ihre Ankunft an. Neben dem Heiligen sehen wir wieder als den Vertreter der Haustiere das Schweinchen, das ihm im Volksmund den Namen „Swinetüns“ eingetragen hat; zu seinen Füßen ist ein Teufelskopf angebracht. Die letzte der vier wertvollen Figuren, die an der Evangelienseite unmittelbar am Altare steht, zeigt uns die hl. Mutter Anna mit ihrem Kinde. Zu erwähnen sind vielleicht noch die beiden großen Gemälde an der Rückwand der Kapelle.

³⁸ Archiv des Hauses Vorhelm

Sie stellen zwei Heilige aus dem Kapuzinerorden dar. Vom Innern der Kapelle aus sieht man zur Linken den hl. Laurentius von Brindisi, zur Rechten den hl. Seraphin von Monte Granario. Über dem Haupteingang hängt ein kleineres Gemälde der Mutter vom guten Rat.

In früherer Zeit wurde in der Kapelle zu Tönnishäuschen nur einmal im Jahre an einem Sonntag Gottesdienst gehalten, und zwar am Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus zum Gedächtnis des Weihetages. Im Jahre 1850 wurde diese Feier, wie schon erwähnt, auf Antrag des Pfarrers Möllmann für alle Zukunft auf einen Wochentag verlegt. Vor einigen Jahrzehnten wurde nun unter den Bewohnern von Tönnishäuschen der Wunsch lebendig, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres einen eigenen Gottesdienst in der Kapelle zu erhalten. Auf eine diesbezügliche Bitte gestattete das Generalvikariat am 13. Februar 1903, daß während der Wintermonate, von Allerheiligen bis zum Beginn der österlichen Zeit, an den Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtstages in der Frühe eine stille hl. Messe mit Predigt in der Kapelle gehalten würde. Die Abhaltung des Gottesdienstes übernahmen die Patres vom Herz-Jesu-Missionshaus zu Hiltrup. Die Ausspendung der Sakramente in Verbindung mit dem Sonntagsgottesdienst wurde erst im Jahre 1912 zugestanden. Während des Weltkrieges wurde die Vergünstigung bezüglich der Abhaltung der Sonntagsmesse auch auf die Sommermonate ausgedehnt. Sie sollte in dieser Form ursprünglich nur für die Dauer des Krieges gelten, wurde aber nach Beendigung des Krieges für kurze Zeiträume immer wieder von neuem bewilligt.³⁹

Die letzte bauliche Veränderung erfuhr die Kapelle im Jahre 1935. Es wurde an der Südseite eine Sakristei angebaut, die sich im Stil ganz harmonisch an das alte Gebäude anschließt. Sie dient als Ankleideraum für den Priester und zur Aufbewahrung der Paramente und der zum Gottesdienst erforderlichen Geräte. Außerdem ist in ihr der Beichtstuhl aufgestellt, der bisher unten in der Kapelle unmittelbar am Haupteingang seinen Platz hatte. Dieser Beichtstuhl, der wegen seiner Bauart von einigem Wert ist, wurde im Jahre 1826 für 3 Taler und 7 Silbergroschen für die Kapelle erworben.

Die Pfarrer von Vorhelm unter dem Einfluß der Reformation

Das 16. Jahrhundert stand ganz unter der Einwirkung der von Luther heraufbeschworenen Reformation. Den Glaubensneuerern gelang es, ihren Irrlehren auch im Bistum Münster Eingang zu verschaffen. Insbesondere brachte die schwärmerische Sekte der Wiedertäufer großes Leid über die Stadt Münster und das ganze Bistum. Sie verstand es, durch eitle Versprechungen das Volk zu gewinnen, so daß es Kirchen und Klöster plünderte. Viele wertvolle Kunstschatze sind damals zugrunde gegangen, manche Heiligtümer schrecklich entweiht worden. Fürstbischof Franz von Waldeck bereitete dem schlimmen Treiben der Wiedertäufer ein Ende; er ließ 1536 die Haupträdelsführer hinrichten. Die äußere Ordnung kehrte danach im Fürstbistum allmählich wieder.⁴⁰ Die religiös-kirchlichen Verhältnisse lagen jedoch noch lange im Argen. Die damaligen Fürstbischöfe, die in ihrem persönlichen Leben einer tiefreligiösen Gesinnung ermangelten, waren nicht in der Lage, eine religiös-sittliche Erneuerung herbeizuführen. Sie unternahmen nichts zur Hebung des tiefgesunkenen kirchlichen Lebens.

Erst im Jahre 1566 bestieg ein Mann den bischöflichen Stuhl zu Münster, der ernstlich gewillt war, die vom Papste verlangte kirchliche Erneuerung in Angriff zu nehmen; es war Johann von Hoya. Leider war sein Wirken für das Bistum nur von kurzer Dauer. Er führte die seit

³⁹ Pfarrarchiv Vorhelm

⁴⁰ Stapper, Zur Geschichte des Bistums Münster

langem von Rom geforderte große Visitation der Klöster, Pfarrkirchen und Geistlichen des Bistums durch.

Die in den Jahren 1571-73 abgehaltene Visitation zeitigte recht trübe Ergebnisse. Will man die damalige kirchliche Lage recht beurteilen, so muß man vor allem die mangelhafte Ausbildung der Geistlichkeit und die schwache, unentschlossene Haltung der Bischöfe vor Johann von Hoya berücksichtigen. Das von Karl V. 1548 erlassene Augsburger Interim hatte für Katholiken und Protestanten Priesterehe und Laienkelch vorläufig freigestellt. So darf man sich nicht wundern, daß infolge dessen damals viele Geistliche Frau und Kinder hatten. Die Beschlüsse der Trienter Kirchenversammlung (1545-64), die in dieser Hinsicht strenge Forderungen aufstellten, wurden im Bistum Münster erst in späterer Zeit verkündet.

Die Visitationskommission bestand aus sechs Geistlichen, die nach der „formula visitandi“ 291 Fragen über Personalien der Geistlichen, über Kirchen, Kapellen und Hospitäler, über Glauben, Gottesdienst und Schule vorzulegen hatten.⁴¹

Die Pfarre Vorhelm wurde am 4. Okt. 1571 der Visitation unterzogen. Der damalige Pfarrer Henricus Frie ließ sich in Vorhelm durch einen Vicecuraten Werner Raves vertreten. Dieser war ein Ordenspriester, der im Kloster Frenswegen Profesß abgelegt hatte. Die Seelsorge in Vorhelm übte er nicht im Auftrage des Bischofs oder des Archidiakon aus, sondern unrechtmäßigerweise im Auftrage des „verus pastor“ Frie. Nach dem Grunde für den Austritt aus dem Kloster befragt erklärte Vicecurat Raves, im Kloster Frenswegen habe man Angriffe von Seiten des Grafen von Tecklenburg erwartet, und daher habe der Prior seine Eltern gebeten, ihn anderweitig unterzubringen. Er sei daraufhin nach Münster gegangen und habe dort mit Zustimmung des Bischofs als Prediger gewirkt.

Von der Verletzung des Zölibates abgesehen ließ sich Vicecurat Raves in seinen priesterlichen Pflichten nichts zu schulden kommen. Er betete das Brevier, versah regelrecht den Gottesdienst und spendete den Gläubigen die hl. Sakramente, auch das Sakrament der Letzten Ölung, das an vielen Orten unter dem Einfluss der Reformatoren in Wegfall gekommen war. Die Kirchenräte stellten ihrem Seelsorger ein gutes Zeugnis aus. Es wurde ihm von den Visitatoren die ernste Mahnung erteilt, die Konkubine zu entlassen⁴² und das Tridentinum zu beobachten. Da er einen rechtmäßigen Auftrag zur Ausübung der Seelsorge in Vorhelm nicht nachweisen konnte, so machte man es ihm zur Pflicht, seine Entlassung nachzusuchen.⁴³

Im Vergleich zu anderen Orten dürfen wir den derzeitigen Zustand der Pfarre Vorhelm als noch ziemlich gut bezeichnen. Der Einfluss des Protestantismus machte sich damals in vielen Orten unseres Bistums vornehmlich in zwei Erscheinungen geltend: in der Ablehnung des Zölibates seitens der Geistlichen und in dem Wegfall der Exequien und Seelenmessen.

Vicecurat Raves hat wahrscheinlich der Anordnung der Visitatoren Folge geleistet und seine Tätigkeit in Vorhelm beendet. Später hatte ein Kanonikus Staal etwa bis zum Jahre 1583 die Pfarrstelle Vorhelm inne.⁴⁴

Die Visitation vom Jahre 1571 hatte im Allgemeinen ein trübes Bild vom damaligen kirchlichen Leben gezeigt. Es wäre wahrlich an der Zeit gewesen, gründlich Wandel zu schaffen, eine Erneuerung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens durchzuführen. Leider kam es

⁴¹ Schulze, a.a.O. S. 92f.

⁴² Habet concubinam cum tribus prolibus.

⁴³ Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. VII. S. 127f.

⁴⁴ GVM. Hs. 26

nicht dazu. Fürstbischof Johann von Hoya, der zweifellos von bestem Willen beseelt war, war nicht in der Lage, das große Werk, das er mutig begonnen, zur Vollendung zu führen. Er wurde von einem schweren Leiden befallen, das seine Kräfte lahm legte und schon 1574 vorzeitig seinen Tod herbeiführte. Es vergingen Jahrzehnte, bis endlich wieder etwas zur Hebung des kirchlichen Lebens geschah.

Unter Erzbischof Ernst von Bayern, der in Köln seinen Sitz hatte und beide Bistümer, Köln und Münster, verwaltete, wurde im Jahre 1601 ein „Geistlicher Rat“ ein „Senatus Ecclesiasticus“ gebildet, der unter dem Vorsitz des Weihbischofs Nikolaus Arresdorf im Bistum Münster die Erneuerung der kirchlichen Verhältnisse in Angriff nahm. Es wurden alle Geistlichen, die in ihrer Einstellung zum katholischen Glauben, in ihrer Amtsführung oder in ihrem Lebenswandel verdächtig erschienen, vor das Gericht dieser geistlichen Behörde geladen, wo sie einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden und strenge Maßnahmen zur Änderung ihres Verhaltens ergriffen wurden.

Im Jahre 1605 erschien auch der damalige Pfarrer von Vorhelm, Johannes Grüter, in Münster vor dem Geistlichen Rat. Er machte folgende eidliche Aussagen:

Er sei zu Rheine geboren, habe in Münster zur Zeit Kersenbrochs studiert und sei vom Weihbischof Krith zum Priester geweiht worden. Die Sakramente habe er nach katholischem Ritus gespendet. Die Beichte höre er einzeln; bei den Kindern habe er bisweilen ein gemeinsames Sündenbekenntnis ablegen lassen. Gegenwärtig reiche er die hl. Kommunion unter einer Gestalt. Vor fünf Jahren habe er fünf Personen, die darum gebeten hätten, die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gespendet. Der Frau Fürstenberg⁴⁵ habe er noch am vergangenen Osterfest die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gereicht. Zu diesem Zwecke habe er nach Beendigung der Messe den Kelch konsekriert mit den Worten Hic est Calix... Materie und Form der hl. Eucharistie vermochte er richtig zu bestimmen. Das Sakrament der Letzten Ölung sei ganz außer Brauch. Verbotene Lieder würden augenblicklich beim Gottesdienst nicht gesungen.⁴⁶ Die 40tägigen Fasten pflege er zu verkündigen, die Vigilfasten dagegen nicht. Die fünf Gebote der Kirche wußte er nicht zu nennen. An den Festtagen pflege er zu zelebrieren. Als Lehrbuch für die religiöse Unterweisung gebrauche er den Katechismus des Canisius. Den Begriff des Fastens wußte er nicht näher zu bestimmen. Kirchenbücher, in denen die Taufen und Trauungen verzeichnet würden, führe er nicht. Ein Ewiges Licht würde im Gotteshaus nicht unterhalten. Er lebe im Konkubinat, sei aber bereit, die Person zu entlassen.

Der Geistliche Rat machte es dem Pfarrer unter Androhung der Suspension zur Pflicht, binnen 15 Tagen die Konkubine zu entlassen, den Patres von der Gesellschaft Jesu zu beichten und dem Rat ein Zeugnis über die erfolgte Entlassung und die abgelegte Beichte einzureichen. An den Sonntagen müsse er seine Gläubigen im Katechismus unterweisen. In Zukunft dürfe er niemandem mehr die hl. Kommunion unter beiden Gestalten reichen. Andernfalls würde er seines Amtes verlustig gehen. Seine Pfarrkinder solle er in Krankheitsfällen mit größerem Eifer zum Empfang der Letzten Ölung anhalten. Zum Abschluss der eingehenden Prüfung ließ man den Pfarrer vor einigen Zeugen das Juramentum fidei ablegen.⁴⁷

Pfarrer Johannes Grüter hat offenbar die Forderungen des Geistlichen Rates nicht erfüllt. Deshalb wurde er schon am 11. August desselben Jahres noch einmal vor das Geistliche Gericht geladen. Wohlweislich leistete er dieser Ladung nicht Folge, sondern begnügte sich damit, eine schriftliche Erklärung an den Senat zu richten. Aus seinem Schreiben ersahen die

⁴⁵ Frau Fürstenberg hatte ihren Wohnsitz auf Haus Bergeikel

⁴⁶ Das Singen deutscher Lieder beim Gottesdienst war verboten; es galt als lutherisch.

⁴⁷ GVM Hs. 27 fol. 97f.

geistlichen Richter, daß die Entlassung der Konkubine nur zum Schein erfolgt war und sogar eine wechselseitige Vereinbarung vorlag, die man als ehelichen Vertrag ansehen konnte. Der Senat war der Ansicht, dieses dreiste Verhalten des Pfarrers nicht ungestraft hingehen lassen zu können. Er entschloß sich dazu, dem Pfarrer zur Strafe den dritten Teil des Jahreseinkommens zu entziehen.⁴⁸

Diese Maßnahme scheint auf Pfarrer Grüter keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben. Schon im folgenden Jahre, am 28. Juni 1606, stand er wiederum vor dem Geistlichen Rat in Münster, um sich wegen seines Verhaltens zu verantworten. Nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, alle Fragen der geistlichen Behörde der Wahrheit entsprechend zu beantworten gab er folgende Erklärungen ab:

Die Sakramente spende er nach katholischem Brauch, den Katechismus habe er bisher nicht gelehrt, wolle jedoch in Zukunft seine Gläubigen darin unterweisen. Seine Konkubine habe er entlassen, wie aus einem vom Notar Johannes zur Beeke abgefaßten Dokumente hervorgehe. Auf dem Kirchplatz habe er mit Zustimmung des Archidiakon ein Gebäude errichten lassen; bei der Fundamentlegung seien Särge oder Überreste von dort bestatteten Leichen nicht zutage getreten.

Das auf dem Friedhof an der Kirche errichtete Gebäude sollte offenbar als Schenkwirtschaft dienen, in der die Konkubine des Pfarrers einen Unterschlupf fand. Das geistliche Gericht durchschaute das hinterlistige Spiel, das der Pfarrer trieb und erklärte offen, von einer Entlassung der Konkubine könne unter diesen Umständen keine Rede sein; es liege vielmehr eine versteckte, schlaue Beibehaltung der Konkubine vor.⁴⁹

Noch einmal wurde es ihm streng zur Pflicht gemacht, die Person zu entlassen und eine sakramentale Beichte abzulegen. Das geschäftliche Unternehmen sei endgültig einzustellen. Durch katechetische Predigten solle er seine Gläubigen im christlichen Glauben unterweisen. Falls er diesen Anordnungen zuwider handle, würde er seines Amtes enthoben und der Strafe der Exkommunikation verfallen.⁵⁰

Mit Recht brachten die geistlichen Gerichtsherren dem Pfarrer Grüter, der sie so schmächtig zu hintergehen suchte, ein großes Mißtrauen entgegen. Schon im folgenden Jahre, am 8. August 1607, zogen sie den Pfarrer wieder vor ihr Gericht, damit er über sein Verhalten Rede und Antwort stehe. Dieser wies zunächst darauf hin, der Archidiakon habe ihm versprochen, beim Geistlichen Rat Fürsprache für ihn einlegen zu wollen. Seine Konkubine, die inzwischen zurückgekehrt sei, habe er wieder nach Ahlen entlassen. Für das auf dem Begräbnisplatz an der Kirche errichtete Gebäude habe er eine rechtmäßige Genehmigung vom Archidiakon erhalten.

Die Gerichtsherren erklärten ihm, sie seien unter den gegebenen Umständen berechtigt, ihm Amt und Einkünfte zu nehmen. Zu verschiedenen Malen habe er ihren Vorladungen nicht Folge geleistet. Mit Rücksicht auf die Fürsprache seitens des Archidiakons und im Hinblick auf seine eigenen flehentlichen Bitten und sein ernstliches Versprechen, die Konkubine nie wieder aufnehmen zu wollen, wolle man ihm gnädig sein und sich mit einer Geldbuße von 25 Reichstalern begnügen. Die Summe sei innerhalb 15 Tagen zu entrichten. Ferner könne man es nicht dulden, daß das gegen alles Recht und zum Ärgernis für die späteren Nachfolger auf gottgeweihtem Boden errichtete Gebäude an seinem jetzigen Platze stehen bleibe. Man gebe

⁴⁸ GVM Hs. 27.

⁴⁹ „Ex quo constat... dictam dimissionem non tam dimissionem quam fucatam et callidam retentionem debere appellari.“

⁵⁰ GVM Hs. 27. fol. 114f.

ihm eine Frist von acht Monaten; innerhalb dieser Zeit müsse er das Gebäude entfernen oder eine ausreichende Genehmigung beibringen.⁵¹

Die Senatsprotokolle entwerfen uns ein wenig günstiges Bild vom damaligen Vorhelmer Pfarrer. Für die Reformideen seiner Vorgesetzten zeigte er gar kein Verständnis. Mit sträflicher Hartnäckigkeit hielt er an seinem nicht einwandfreien Lebenswandel fest und scheute sogar nicht vor Hinterlist und Betrug zurück. Mit Recht bezeichnete der Geistliche Rat das verwerfliche Verhalten des Pfarrers als äußerste Frechheit. Mildernd fällt allerdings der Umstand ins Gewicht, daß es für den Pfarrer sicher nicht leicht war, mit einem Mal ein völlig neues Leben nach höheren, bisher nicht anerkannten sittlichen Grundsätzen zu beginnen. Deshalb wäre es wohl verfehlt, über ihn vollends den Stab brechen zu wollen.

Der *Senatus ecclesiasticus*, der seit 1601 an der Erneuerung des kirchlichen Lebens gearbeitet hatte, wurde im Jahre 1613 vom Fürstbischof Ferdinand aufgehoben. Dieser hielt das Wirken des Geistlichen Rates für wenig erfolgreich und glaubte das Reformwerk auf andere Weise eher und besser zum Ziele führen zu können. Er ordnete am 9. April 1613 eine zweite Visitation des Bistums an und übertrug die Leitung dem Weihbischof Nikolaus Arresdorf und dem Generalvikar Dr. Johannes Hartmann. Als bald begannen die beiden Herren ihre Visitationsreise durch das Bistum Münster.

Pfarrer Johannes Grüter, der damals noch in Vorhelm wirkte, mußte sich am 7. Sept. 1613 mit einigen anderen Pfarrern aus der Umgegend in Ennigerloh den Visitatoren stellen. Er machte dort folgende eidliche Aussagen:

Die Pfarrstelle in Vorhelm habe er nach der Resignation des Kanonikus Staal erhalten. Schon 30 Jahre sei er Pfarrer. Vom Geistlichen Rat sei er geprüft und zur Ausübung der Seelsorge zugelassen. Er bete sein Brevier, und an den Festtagen halte er Hochamt. Im Gesang würde er vom Küster und einem Bauern unterstützt. Nach der Predigt unterweise er die Gläubigen im Katechismus. Taufe und Trauung halte er nur in der Kirche, nicht in den Häusern der Leute. Die hl. Eucharistie spende er unter einer Gestalt. Der Küster reiche den Gläubigen nach der Kommunion aus einem geweihten Kelch Wein zur Nachspülung. Vom Empfange des Altarsakramentes würde niemand ausgeschlossen. Außerhalb der Pfarrei trage der Küster kein Licht vor dem hl. Sakrament. Das Altarsakrament würde sorgfältig aufbewahrt. Die Beichte der Gläubigen höre er einzeln. Beim Beichthören trage er nur einen Talar. Zur Absolution gebrauche er die Formel: „Misereatur tui“ und „Ego te absolvo“. Er selber beichte zweimal im Jahre, und zwar in Hoetmar. Das Sakrament der Letzten Ölung sei nicht in Brauch. Der Eheschließung gingen drei Verkündigungen voraus. Die Brautleute legten vor der Trauung eine Beichte ab. Erwachsene würden niemals am Nachmittag beerdigt. Am Feste des hl. Markus und an den Bitttagen finde ein Umgang um die Kirche statt, und zwar ohne Sakrament. Der Küster sei katholisch. Vor dem Altarsakrament brenne ständig ein Licht. Ein Tauf- und Trauungsregister führe er nicht. Bisher sei kein Kind ohne Taufe gestorben. Die ganze Gemeinde sei katholisch. Seine Konkubine habe er entlassen. Sie sei jedoch zum Leinsäen zurückgekehrt; augenblicklich halte sie sich in Ahlen auf. Seine Kinder wohnten bei ihm im Pfarrhaus. Einen Hilfsgeistlichen habe er nicht. Eine Schule sei nicht vorhanden. Er habe 2½ Malter Gerste zur Einsaat. Das Meßkorn belaufe sich auf drei münstersche Malter und zwei Scheffel. Einkünfte zu Gunsten der armen seien nicht vorhanden.⁵²

Am 10. Sept. 1613, also drei Tage nach dem Verhör in Ennigerloh, besichtigten die Visitatoren ohne Vorwissen des Pfarrers die Vorhelmer Kirche. Die innere Ausstattung der Kirche wies einige Schäden und Mängel auf. Im übrigen scheinen die Herren mit dem

⁵¹ GVM. Hs. 27.

⁵² GVM. Hs. 23 S. 142 – 144; Hs. 26.

Zustand der Kirche zufrieden gewesen zu sein. Kelche fanden sie in der Kirche nicht, da Pfarrer und Küster nicht anwesend waren.⁵³ Kelchtüchlein waren nicht vorhanden.

Die Visitatoren legten auf Grund ihrer Prüfung dem Pfarrer folgende Verpflichtungen auf: Im Einvernehmen mit den Kirchenräten solle er dafür sorgen, daß die Schäden im Inneren der Kirche beseitigt würden. Zum Austrocknen des Kelches bei der hl. Messe müsse er zwei Purifikatorien beschaffen. An Sonn- und Festtagen solle er am Morgen oder am Nachmittag die Jugend im Katechismus unterweisen. Für die Nachspülung bei der Kommunion der Gläubigen dürfe ein geweihter Kelch nicht verwandt werden; er solle für diesen Zweck ein eigenes Gefäß besorgen. Wenn der Pfarrer zu einem Kranken gehe, müsse er ein Superpellicium anlegen, auch wenn der Kranke außerhalb des Dorfes wohne, und ebenso müsse der Küster in solchen Fällen ein brennendes Licht vor dem hl. Sakrament tragen. Beim Beicht hören solle der Pfarrer mit Superpellicium und Stola bekleidet sein. Mit größerem Eifer müsse er die Gläubigen zum Empfange der Letzten Ölung anhalten, um auf diese Weise den heilsamen Gebrauch dieses Sakramentes wieder einzuführen. Erwachsene dürften von Pestfällen abgesehen nur am Vormittag bestattet werden, und es müsse bei der Gelegenheit eine Seelenmesse gehalten werden. Der Pfarrer solle sich eine priesterliche Kleidung verschaffen.⁵⁴

Nach Beendigung der großen Visitation erließ der Bischof am 6. Sept. 1616 einen umfangreichen Erlass, der unter anderem folgende Bestimmungen enthielt:

1. Das Fest der so genannten Hagelfeier soll fortan in der ganzen Diözese einheitlich an einem bestimmten Tage in der Fronleichnamsoktav mit feierlicher Sakramentsprozession begangen werden.
2. Das Fest Allerheiligen und der Allerseelentag werden wieder kirchlich gefeiert.
3. Das Sakrament der Letzten Ölung soll den Kranken wieder gespendet werden.
4. Für die Gläubigen wird regelmäßig eine Christenlehre gehalten.
5. Leichenpredigten sind verboten. Die Beerdigung von Erwachsenen darf nur am Vormittag erfolgen; vorher ist eine Seelenmesse zu halten.
6. In allen Pfarreien sind Tauf- und Trauungsregister zu führen.⁵⁵

Wie lange Johannes Grüter die Pfarrstelle zu Vorhelm innehatte, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich ist er schon in den ersten Jahren nach der Visitation gestorben. In seiner Einstellung zur Zölibatsfrage war Pfarrer Grüter ein Kind seiner Zeit. Den Bestrebungen der kirchlichen Reform setzte er in dieser Angelegenheit harten Widerstand entgegen. In seiner Amtsführung hat er sich anscheinend im Wesentlichen nichts zuschulden kommen lassen. Bei der Visitation des Jahres 1613 zeigte er sich im Vergleich zu vielen seiner Amtsbrüder in günstigem Lichte.

Sein Nachfolger war Pfarrer Henrich Hardenberg.⁵⁶ Er hat wohl den Dreißigjährigen Krieg in seinen Anfängen zu Vorhelm miterlebt. Seine Wirksamkeit fiel also in eine Zeit, in der die Gemeinde von Not und Elend heimgesucht wurde. Aus seiner Amtstätigkeit und über seine Lebensführung ist uns leider nichts überliefert.

Hardenbergs Nachfolger war Pfarrer Bernard Havixbeck. Zu seiner Zeit wurde Vorhelm von einem schweren Schicksalsschlag getroffen. Am 23 Okt. 1632, einem Samstag, brach eine Feuersbrunst aus, die Kirche, Pfarrhaus, Küsterei und verschiedene andere Häuser

⁵³ Pastor et Custos erant in convivio; Pfarrer und Küster nahmen an einer Hochzeitsfeier teil.

⁵⁴ GVM. Hs. 23, Anhang S. 55.

⁵⁵ Schulze, a.a.O. S. 99.

⁵⁶ GVM. Vorhelm A 5.

vernichtete. Infolge der Ungunst der Zeitverhältnisse vergingen lange Jahre, bis die Kirche vollkommen wiederhergestellt war. Erst am 25. Sept. 1655, also fast 23 Jahre nach dem Brande, konnte die Einweihung erfolgen. Sie wurde vom Fürstbischof Bernard von Galen, der durch sein erfolgreiches kirchliches Reformwerk rühmlichst bekannt ist, vorgenommen.

Dieser Kirchenfürst, der von 1650 – 1678 den bischöflichen Stuhl zu Münster innehatte, ging mit rücksichtsloser Strenge gegen alle Geistlichen seiner Diözese vor, die einen unpriesterlichen Lebenswandel führten. Kaum war er vom Papste in seinem Amte bestätigt worden, da erließ er ein scharfes Dekret an seinen Klerus und forderte unter Androhung strenger Maßnahmen die Beobachtung des Zölibates.⁵⁷

Bernard Havixbeck, der wie so viele andere im Konkubinat lebte, gehörte leider zu den Pfarrern, die sich den heilsamen Anordnungen ihres Oberhirten widersetzen. Er hielt hartnäckig am Konkubinat fest und wurde deshalb seines Amtes enthoben.⁵⁸ Wahrscheinlich mußte er um 1655 Vorhelm verlassen, kurz bevor der Fürstbischof die Gemeinde besuchte und das wiederhergestellte Gotteshaus einweihte.⁵⁹

Im Jahre 1660 konnte Bernard von Galen „mit Dank gegen Gott“ nach Rom berichten, innerhalb der großen Diözese und in der großen Zahl von Geistlichen finde sich jetzt keiner mehr, dem noch die Makel eines offenkundigen Lasters anhafte. In seinem Testament sprach er Gott dem Herrn seinen Dank dafür aus, daß es ihm gelungen war, das Laster des Konkubinales in der Diözese völlig zu beseitigen und zu vertilgen.⁶⁰

Von Melchior Hannasch, dem Nachfolger des Pfarrers Bernard Havixbeck, sagt das Visitationsprotokoll vom Jahre 1662: „Pastoratum obtinuit per factam ob concubinatum privationem Bernardi Havixbeck vacantem ab Archidiacono.“ Und von dessen Lebensführung heißt es: „Bonae vitae Pastor“.⁶¹

Die Kirche zu Vorhelm in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege (1662)

Der Dreißigjährige Krieg brachte unendlich viel Leid und Not über unser Vaterland. Kein Dorf und keine Landgemeinde blieb damals vor den furchtbaren Verheerungen des Krieges bewahrt. Auch die hiesige Gegend wurde hart mitgenommen. Immer wieder erfolgten Durchzüge von feindlichen und befreundeten Truppen. Die benachbarte Stadt Ahlen wurde nicht weniger als 17mal völlig ausgeplündert.⁶² Die ausgehungerten Truppen ließen kein Korn, kein Brot, kein Vieh und kein Fleisch übrig. Was sie nicht verzehrten, schleppten sie mit fort. Nach Beendigung des Krieges war die Bevölkerung völlig verarmt und verwahrlost. Der Krieg zeigte natürlich auch auf religiös-kirchlichem Gebiete die schlimmsten Folgen. Eine unbeschreibliche Verwilderung hatte in sittlicher Hinsicht Platz gegriffen. Die Maßstäbe für Recht und Unrecht gingen den Menschen damals fast völlig verloren.

Von größtem Segen für das Fürstbistum Münster war es, daß damals ein starker Mann die Zügel in der Hand hielt, ein Mann, der ernstlich bemüht war, das Hochstift Münster wieder

⁵⁷ Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, Münster 1887, S. 18ff.

⁵⁸ GVM. Vorhelm A 1.

⁵⁹ Taufbuch 1654: Berndt Havicsbecke und Teves Tochter unehlicher Sohn Diederich getauft. Vielleicht ein Kind aus dem Konkubinat?

⁶⁰ Hüsing, a.a.O. S. 20.

⁶¹ GVM. Vorhelm A 1.

⁶² Das Heimatbuch der Stadt Ahlen; S. 130.

besseren Zeiten entgegenzuführen. Es war Christoph Bernard von Galen. Zur Tilgung der Hungersnot ließ er unentgeltlich Getreide an die Armen verteilen. Die Korneinfuhr wurde zollfrei gemacht, und die Steuern wurden nachgelassen. Von seinem erfolgreichen Wirken in religiös-kirchlicher Hinsicht ist schon im vorigen Kapitel die Rede gewesen. Doch trotz aller Bemühungen wirkten die Schäden, die der Krieg auf allen Gebieten angerichtet hatte, noch lange nach.

Ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1662 gewährt uns einen wertvollen Einblick in den damaligen Zustand unseres Gotteshauses und beleuchtet auch ein wenig die kirchlichen Verhältnisse unserer Gemeinde in jeder Zeit. Es zeigt uns deutlich, daß unsere Kirche damals unter der allgemeinen Armut zu leiden hatte. Das Protokoll entwirft uns folgendes Bild: Die Vorhelmer Kirche hat nur ein Schiff. Sie bietet allen Einwohnern der Gemeinde hinreichend Raum. Sicherlich ist während des Krieges die Einwohnerzahl stark zurückgegangen. Im Jahre 1632 ist die Kirche ausgebrannt; sie ist aber jetzt wiederhergestellt und deshalb in gutem Zustande. Unter Feuchtigkeit hat sie nicht zu leiden. Vor dem Tabernakel brennt kein ewiges Licht. Es stehen keine Mittel dafür zur Verfügung. Das ewige Licht brennt nur dann, wenn die Gläubigen für diesen Zweck besondere Gaben spenden.

Im Tabernakel auf dem Altare befinden sich ein silbernes Ziborium und eine hölzerne Monstranz; beide Geräte sind nicht vergoldet. Außerdem hat die Kirche noch einen zweiten Tabernakel an der Wand. Dieser enthält eine silberne Monstranz und die hl. Öle in bleiernen Gefäßen. Die Tabernakelschlüssel werden vom Küster zugleich mit den übrigen Kirchenschlüsseln aufbewahrt. Ferner findet sich in der Kirche eine Kapsel aus Blei vor, in der die hl. Eucharistie zu den Kranken getragen wird. Früher hat man eine silberne besessen. Sie ist bei einem Diebstahl abhanden gekommen.

Der Taufbrunnen ist aus Stein, der innere Behälter aus Blei. Er befindet sich in gutem Zustand. Taufwasser ist nach Angabe des Pfarrers immer vorhanden. Es wird zweimal im Jahre erneuert. Im Tabernakel werden in einer Kapsel aus Blei Reliquien aufbewahrt, die früher anscheinend im Altare eingeschlossen gewesen sind. An der Wand hängen zwei Bilder, die den Erlöser und die Gottesmutter darstellen. Außerdem ist in der Kirche eine Statue der allerseligsten Jungfrau aufgestellt, die in würdiger Weise geschmückt ist.

Die Kirche hat einen Altar, der dem hl. Pankratius geweiht ist. Er ist nach dem Brande der Kirche von den Besitzern des Hauses Vorhelm neu errichtet und vom Fürstbischof geweiht worden. Es sind vier Kerzenleuchter aus Blei und vier aus Ahauser Porzellan vorhanden. Zum Altar gehören vier Antependien.

Die Fenster der Kirche sind durchsichtig und unversehrt; sie bieten hinreichend Licht. Die drei Türen des Gotteshauses sind in gutem Zustand und stellen einen sicheren Verschluss dar. An zwei Türen sind Weihwassergefäße angebracht, die von den Eintretenden benutzt werden. Die Bänke sind bequem und wohlgeordnet. Eine Orgel fehlt noch in der Kirche. Auf dem Chore, in der Nähe des Altares, steht ein Beichtstuhl. Er ist allen in der Kirche sichtbar.

Die Sakristei ist feucht, dunkel und altertümlich. Sie ist nicht hinreichend mit Fenstern versehen und nicht zur Aufbewahrung von Gegenständen geeignet. Die Sakristeitür ist hinreichend fest. Ein Wasserbehälter zur Händewaschung findet sich nicht vor. Die Sakristei wird als Ankleideraum benutzt; sie ist jedoch für diesen Zweck recht unbequem. Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß eine neue Sakristei geschaffen wird. Ziegel, Steine und Kalk sind ja vorhanden, und an Holz ist kein Mangel. Nur der Arbeitslohn muß beschafft werden.

Hinter dem Altare stehen ein paar Schränke, trocken und sauber, zur Aufbewahrung der Ornamente. Die Kirche besitzt zwei silberne, nicht vergoldete Kelche. Der eine ist vom Fürstbischof geschenkt und der andere von einer Canonissa Niehoff zu Metelen; der letztere gehört zur Vikarie. Ein dritter Kelch ist aus Kupfer, unvergoldet, mit einer silbernen, nichtvergoldeten Patene. Die heiligen Geräte sind unbeschädigt.

Kelchparamente sind in hinreichender Anzahl von jeder Farbe vorhanden. Die Kirche besitzt vier Korporalien, die Vikarie zwei. Sie sind unbeschädigt und geweiht. Es sind ferner sieben Purifikatorien vorhanden und Pallen in genügender Anzahl. Die Kelchtücher werden zunächst vom Vikar gewaschen und dann von einer Jungfrau Wettendorff.

Die Hostien werden aus Münster besorgt. Der Wein wird auf Kosten der Kirche vom Schloß geliefert. Die Kirche besitzt zwei Meßkännchen aus Blei, die durch verschiedene Buchstaben gekennzeichnet sind. Am Abschluß des Chores steht eine Kommunionbank, die mit einem Leinentuch versehen ist. Ein Gefäß, aus dem die Gläubigen nach dem Empfange der hl. Kommunion die Nachspülung erhalten, ist nicht vorhanden. Es wird jedes Mal vom Schloß geliehen. Das Weihrauchfaß ist von Kupfer.

Die Kirche besitzt sechs Meßgewänder, darunter ein neues, das recht geschmackvoll ist. Zur Vikarie gehören vier neue Gewänder, die vom Vikar beschafft wurden. Es sind ferner vorhanden ein Pluviale und zwei Dalmatiken, die noch gut erhalten sind. Die Kirche hat drei Alben; zur Vikarie gehören zwei mit Schultertüchern und Zingulen. Superpellizien hat die Kirche nicht, nur fünf kleinere für die Mesßiener.

Es liegt ein altes Meßbuch vor und ein neues Missale Monasteriense, das von der Witwe Tork geschenkt wurde. Es ist die münstersche Agende in Gebrauch. Der Pfarrer führt ein Tauf- und Trauungsregister.

Im Turm der Kirche hängen drei Glocken. Eine Turmuhr ist nicht vorhanden. Der Friedhof ist umzäunt und in sauberem Zustand.

An den höheren Festen werden Matutin und Vesper gesungen. Außer den gewöhnlichen Prozessionen wird in der Gemeinde noch eine feierliche Prozession gehalten am Dreifaltigkeitssonntag, Das Sakrament der Letzten Ölung ist wieder in Gebrauch; es wird jedoch nicht häufig gespendet. Wahrsager oder sonstige lasterhafte Personen halten sich in der Gemeinde nicht auf.⁶³

Das Einkommen der Pfarrer in früherer Zeit

Der Unterhalt des Pfarrers war in früherer Zeit sichergestellt durch die Pfarrfründe und das Meßkorn. Später kamen zu diesen Einnahmen noch die Stolgebühren hinzu. Schon Karl der Große hatte die Sachsen gesetzlich verpflichtet, neugegründete Pfarrstellen mit hinreichendem Grundbesitz auszustatten. Eine Verordnung Ludwigs des Frommen lautete dahin, daß jede Pfarrstelle wenigstens einen „mansus“ ihr eigen nennen sollte, d. h. einen Hof von etwa 30 – 40 Morgen Größe. Diese Pfarrgüter, die man Wedemgüter nannte, bildeten den Grundstock für das Einkommen des Pfarrers.⁶⁴

⁶³ GVM. Vorhelm A 1

⁶⁴ Schulze, a.a.O. S. 85. Zuhorn I. S. 20ff. Schröer, Werdegang und Schicksale eines westf. Bauerndorfes, S. 129f.

Die Pfarrpfünde zu Vorhelm war zweifellos eine Schenkung seitens des Ritters von Tork, des Stifters der Pfarrkirche. Der Kern des Pfarrgutes erfuhr dann im Laufe der Zeit durch Schenkungen, Vermächtnisse und vielleicht auch durch Ankäufe eine erhebliche Vergrößerung. All die Grundstücke, die in der Gemeinde zerstreut liegen, sind sicher in späterer Zeit zur Pfarrpfünde hinzugekommen.

Die Pfarrer von Vorhelm nahmen, wie es früher fast allgemein üblich war, ihren Grundbesitz in Eigenbewirtschaftung. Sie hielten Knechte und Mägde, die die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten und das Vieh versorgten. Die Nachlaßakten der Pfarrer gewähren uns heute noch einen Einblick in die diesbezüglichen Verhältnisse. Pfarrer Hannasch, der 1664 starb, besaß folgende landwirtschaftlichen Geräte, die zur Bebauung seines Pfarrgutes dienten:

„2 Blockwagen mit Zubehorunge, 1 Karre ohne Raeder, eine neue Pflug mit der Zubehörung und eine alte pflugh, item sehlen und alles getzeug zu vier pferden, 2 Exßen, 2 Baerden, 4 Schrotforcken, 2 Mestgrepen, 6 Flogell, 4 Gabelen, 2 Schlepharcken, 2 Eggeden mit der Schledden, 1 Haeke am Diestelbohm, 1 Vor- und 2 Echterreepe, 1 Holtzschledde, 2 Wenne und ähnliches mehr.

Das Nachlaßprotokoll nennt sogar die Grundstücke, die damals beim Tode des Pfarrers bebaut waren:

„Am Preckstoels Busch 4 stücke mit weitzen. Über die Hochte 6 stücke wintersaet, under die Hochte auch 6 stücke. Achter dem Kreuzekampe der Block mit wintersamen, dabei 2 stücke Robesamen.“

Pfarrer Hannasch hatte in seinem Wirtschaftsbetrieb folgenden Viehbestand:

„4 pferde, 1 Henxtfüllen, 4 melcke Kühe, 3 stercken, 3 Rinder, 2 jharige Kelber, 6 genße, 5 Herbstfercken, 6 winterfercken, 1 Mutte.“⁶⁵

Für sein Vieh hatte der Pfarrer von Vorhelm damals ein Weiderecht im Schäringerfeld, das dem Kloster Überwasser zu Münster gehörte. Im Jahre 1667 wurde ihm dieses Recht streitig gemacht. Pfarrer Crondrup, der Nachfolger des Pfarrers Hannasch, beklagte sich deswegen beim Archidiakon. Widerrechtlich habe man sein Vieh aus der „Überwasserschen Schaer“ getrieben. Es wurden mehrere Zeugen beigebracht, die zu Gunsten des Pfarrers aussagten. Die 90jährige Elsa Borgmanns erklärte vor dem Notar, sie sei im Kirchspiel Vorhelm geboren und habe die seligen Herren Pastores Grüter, Hardenberg und Havixbeck gut gekannt. Dieselben hätten regelmäßig ihre „güsten“ Rinder in das „Schaer“ getrieben, das damals noch „ohnbevrächtet“ gewesen sei.

Als Zeugin wurde ferner vernommen: Anna Grüter, eine Tochter des früheren Pfarrers Johannes Grüter. Sie war damals 70 Jahre alt. Sie sagte aus, in ihrer Jugend habe sie gesehen und gehört, daß zu Lebzeiten ihres seligen Vaters, des Herrn Johannes Grüter, das Schaer „ohnbevrächtet“ gewesen sei und etliche Schweine und Rinder hineingetrieben worden seien. Dies sei von den Hausleuten niemals verhindert worden. Zu Lebzeiten des seligen Herrn Henrich Hardenberg, ihres Vaters Successor, sei das Schaer bevrächtet worden. Jedoch hätte der Pfarrer, wie auch Herr Pastor Havixbeck, jederzeit Schweine und Rinder ohne Widerspruch der interessierten Hausleute im Schaer weiden lassen, und zwar ohne jede Entrichtung von Mast- oder Weidegeld. Sie sei in der Wedem zu Vorhelm erzogen worden, habe bisher im Kirchspiel gewohnt und alles in der angegebenen Weise gesehen und gehört. Sie wisse genau, daß ihres Vaters Successores, die Herren Hardenberg und Havixbeck, niemals in dem Gebrauch ihres Rechtes behindert worden seien.

⁶⁵ GVM. Vorhelm A 7.

Eine ähnliche Aussage machte eine andere Tochter des Pfarrers Grüter, Sybilla Grüter, uxor Bernardi Roden. Sie sei drei Jahre jünger als ihre Schwester Anna, wüßte aber sehr wohl, daß ihr seliger Vater zur Zeit der Mast zwei Schweine in das Schaer zu treiben pflegte. Es sei einmal eine große Mutte darunter gewesen. Von den Rindern wisse sie nichts zu sagen. Sie sei nämlich lange Zeit in Münster gewesen, dort habe sie sieben Jahre bei einem Herrn gewohnt.

Als letzte Zeugin wurde Elseke Wyschmans, eine Witwe von etwa 60 Jahren, vernommen. Sie erklärte, sie habe die drei Herren Pastores ebenfalls gut gekannt und des öfteren von ihrem seligen Mann, der lange Zeit hier Küster gewesen sei, gehört, daß der jeweilige Pfarrer von Vorhelm berechtigt sei, seine güsten Rinder und einige Schweine zur Zeit der Mast in das Schaer zu treiben und dort weiden zu lassen.⁶⁶

Neben den Erträgen des Pfarrgutes stand von jeher dem Pfarrer das Recht auf den kirchlichen Zehnten innerhalb seiner Pfarrgemeinde zu. Dieser Zehnt ist in unserer Gemeinde wohl gleichbedeutend mit dem Meßkorn, das der Pfarrer von den größeren Höfen erhielt. Nach uralter kirchlicher Vorschrift mußte jedes volle Erbe zum Unterhalt des Pfarrers einen Scheffel Korn: Roggen, Gerste oder Weizen, nach den Orten verschieden, entrichten. Diese Abgabe wurde „Meßkorn“ genannt, weil nach Ansicht der Leute der Pfarrer dafür am Sonntag die Messe zu lesen hatte.⁶⁷ Das Nachlaßprotokoll des Pfarrers Hannasch nennt unter dem wenigen Inventar, das zum Wedemhof gehörte, ein „scheffel maß mit einem Rinck und beschlagen, so zum Empfang der Miße gersten gepraucht wirt“.⁶⁸

Zu den Kornlieferungen, die die Einwohner der Gemeinde pflichtmäßig zu leisten hatten, kamen in späterer Zeit noch andere Naturalabgaben hinzu, die ursprünglich vielleicht eine freiwillige Gabe dargestellt haben. Die älteste Aufzeichnung über das Einkommen des Pfarrers in unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1713.⁶⁹ Es seien hier die Höfe genannt, die dem Pfarrer damals je einen Scheffel Gerste als Meßkorn zu liefern hatten:⁷⁰

Aus der Dorfbauerschaft: Borgmann, Brulandt, Wibbelt, Austerman, Arup, Leifelt,⁷¹ Rohde,⁷² Vogt, Arenskötter.

Eickeler Bauerschaft: Schaerman, Nagell, Höckelman,⁷³ Bergman,⁷⁴ Eckell, Wieschman, Pieck, Frye.

Isendorffer Bauerschaft: Hof Isendorf, Seelige, Völcking, Lielman, Hagedorn, Heuman, Löeling, Doeth, Holtman, Eilert,⁷⁵ Debbelt.

Der Pfarrer ließ das Korn durch den Kirchspielrezeptor einziehen und verkaufen. Dieses Amt hatte damals, als das genannte Register abgefaßt wurde, Johan Joseph Ketteler inne. Die Einholung des Meßkorns nahm in unserer Gemeinde vier Tage in Anspruch. Verschiedene Höfe hatten die Verpflichtung, bei der Gelegenheit dem Rezeptor und seinen Leuten eine Mahlzeit zu geben; am ersten Tage: Zeller Debbelt und Eilert, am zweiten Tage: Löeling und Heuman, am dritten Tage: Hagedorn, Lielman und Isendorff, am vierten Tage: Nagel, Wieschman und Austerman.

⁶⁶ GVM. Vorhelm A 5.

⁶⁷ Schulze S. 85. Zuhorn I. S. 20ff. Schröder S. 129.

⁶⁸ GVM. Vorhelm A 7.

⁶⁹ Pfarrarchiv Vorhelm, Lagerbuch.

⁷⁰ Die alte Schreibweise der Höfe ist beibehalten.

⁷¹ Ders. lieferte von dem Gobbelenhove ebenfalls einen Scheffel Gerste.

⁷² Ders. lieferte von dem Gobbelenhove ebenfalls einen Scheffel Gerste.

⁷³ Ders. lieferte von seiner hove ebenfalls einen Scheffel Gerste.

⁷⁴ Ders. lieferte außerdem von einem Kämpfgen vor seinem Hof einen Schilling.

⁷⁵ Ders. lieferte von seiner hove ebenfalls einen Scheffel Gerste

Die so genannten Sattelhöfe, die ursprünglich den Archidiakon und sein Gefolge mit Wagen und Pferden zur Synode abholen und wieder zurückbringen mußten, waren nicht zur Entrichtung des Meßkorns gehalten. Sie gaben stattdessen dem Pfarrer jährlich ein Fuder Holz. Diese Holzlieferung blieb jedoch, wie das Register zeigt, recht oft aus. Folgende Höfe werden als Satteltüter genannt:

Zeller Avertebeck, Schulte Rieping, Timan, Heelman, Middewig, Schulte Gahr, Avermiddig, Weinebeck, Hinckefenth, Schweerbrock, Dreyman, Kellinghoff, Hüntelman, Holle, Krechtman.

Das Meßkorn bildete wohl, von den Erträgen der Ländereien abgesehen, die Haupteinnahmequelle für den Pfarrer. Es wurde ausschließlich von den größeren Höfen in der Gemeinde geliefert. Jedoch hatten auch die kleineren Höfe und Kotten ihren Beitrag zum Einkommen des Pfarrers zu leisten. Sie lieferten fast ausnahmslos dem Pfarrer jährlich ein Huhn, das so genannte Rauch- oder Zinshuhn, und eine Klanke Flachs.

Endlich sind noch die Stolgebühren zu nennen, über die uns das Register von 1713 genau unterrichtet. Zu den Vierhochzeiten waren alle Kirchspieleingesessenen zum Opfer- und zum Beichtgeld verpflichtet. Bei einer Trauung erhielt der Pfarrer neben dem Opfergeld eine Gebühr von 1 Rtlr; für die Proklamation zwei Hühner. Für die Taufe eines ehelichen Kindes waren 2 Schillinge, für die eines unehelichen Kindes 1 Rtlr. und 2 Schillinge zu entrichten. Für die „Einführung“ einer Frau bekam der Pfarrer 3 Schillinge und einen Kuchen. Die Gebühren für Wegzehrung und Letzte Ölung betragen auf einem vollen Erbe je 4 Schillinge, auf den übrigen Höfen und Kotten je 3 Schillinge. Für Begräbnis, Seelenmesse und Leichenpredigt war eine Gebühr von 1 Rtlr. und ein Opfergeld von 3 Schillingen zu entrichten. Wurde die Beerdigung ohne Messe und Predigt gehalten, so waren 7 Schillinge und ein Opfergeld von 3 Schillingen zu zahlen. Dieselbe Gebühr galt für die Beerdigung eines Kindes.

Pfarrer Möllmann

Johann Möllmann, der im Jahre 1800 in Meppen geboren wurde, kam 1827 als junger Vikar nach Vorhelm. Nach dem Tode des Pfarrers Ficker übernahm er die Pfarrstelle hierselbst. Möllmann hat nicht weniger als 45 Jahre in unserer Gemeinde gewirkt; er war offenbar ein frommer, seeleneifriger Priester. Wir ersehen es aus den Aufzeichnungen über seine seelsorgliche Tätigkeit, die aus seiner eigenen Feder stammen.

Ein interessantes Bild vom alten Pfarrer Möllmann hat uns Dr. Augustin Wibbelt in einem Artikel des Vorhelmer Kirchenblattes entworfen, in dem er Jugenderinnerungen auffrischte.⁷⁶ Ein Teil des Artikels, der den alten Pfarrer in seiner Charaktereigenart schildert, sei hier wiedergegeben:

„Der alte Herr Pastor genoß in der Gemeinde großes Ansehen und unbedingten Gehorsam. Sein Wort galt als Gesetz. Als er merkte, daß sich in der Gemeinde ein übermütiges Wesen und Feste feiern breit zu machen begann, eröffnete er eines Sonntags einen scharfen Feldzug dagegen mit einer geharnischten Predigt und brachte es fertig, den Tanz ganz zu verbannen. Zwanzig Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, ist im Dorfe nicht mehr getanzt worden, selbst am Kirmestage nicht, so sehr die Wirte auch murrten.

Was er vorhatte, setzte er durch, und zwar mit der größten Ruhe, aber mit unbeugsamer Energie. Er trat an die einzelnen heran, und die Leute konnten seinem festen Blicke nicht widerstehen. Er verlangte auch, daß die Jungfrauen nicht anders an die Kommunionbank kämen, als in einem weißen Mützchen und einem kurzen, schwarzen Mäntelchen, so daß sie

⁷⁶ Jahrgang 2; 1925 Nr. 33, 35, 36, 37, 42.

wie kleine Nönnchen aussahen. Die Töchter des Dorfkrämers, die der Mode lebhaft huldigten, schalten viel über diese altmodische Tracht, aber sie wagten es nicht, sich zu empören, und es wäre ihnen auch nicht zu raten gewesen.

An allen schönen Tagen sah man den alten Herrn durch die Gemeinde gehen, langsam wandelnd und mit prüfendem Blicke die Leute, ihre Häuser, ihre Gärten und Äcker musternd, um hier und da ein freundliches, aber gemessenes Wort fallen zu lassen, das immer Beachtung fand. In warmen Sommertagen liebte er es, mit seiner langen Pfeife und einem Buche in die alte Pastoratslinde zu steigen; er hatte in der mächtigen Krone einen bequemen Brettersitz anbringen lassen, zu dem man auf einer Stiege mühelos gelangen konnte. Da saß er dann stundenlang im grünen Geäst, zur Blütezeit von tausend Bienen umsummt, von unten gar nicht zu sehen. Darum ging auch jeder, der ins Pfarrhaus wollte, mit Respekt an diesem alten Baume vorbei, und ganz Vorsichtige lüfteten für alle Fälle die Mütze; er konnte ja möglicherweise im „Lufthüsken“ sitzen, wie man es nannte.

Einmal ist der alte Herr doch aus seiner Ruhe gekommen und in beträchtliche Aufregung geraten. Er hatte eine Bauernmagd zur Ehe proklamiert, da kam am Sonntagnachmittag ein Kötter in gestandenen Jahren und tat Einspruch. „Warum und aus welchem Grunde?“ forschte der Pastor und war nicht wenig erstaunt, als der Mann zur Antwort gab, die Dirne habe ihm die Ehe versprochen. „Aber, guter Mann, Ihr seid ja längst verheiratet!“ „Allerdings“, sagte der von Natur recht einfältige Liebhaber, „aber sehen Sie, Herr Pastor, meine Frau ist schon ziemlich verschlissen und tut es nicht lange mehr. Da hab ich mich rechtzeitig versorgen wollen und die Dirne gefragt. Natürlich muss sie warten, bis meine Frau tot ist.“ Vergebens suchte der alte Herr ihm die Ungehörigkeit seines Begehrens klar zu machen, der Kötter blieb dabei: „Ich habe das Vorkaufsrecht.“ Da riß dem Pastor plötzlich die Geduld, er griff sein Käppchen und schlug es dem Unbelehrbaren rechts und links um die Ohren, indem er rief: „Du bist ja ein Heide und ein Publikan.“ Der Mann sprang auf und ergriff die Flucht, von dem alten Herrn verfolgt bis an die Haustüre; unablässig schlug er ihm das Käppchen um die Ohren und schalt ihn einen Heiden und Publikan, zum sprachlosen Entsetzen der Haushälterin, die ihren Herrn gar nicht wieder erkannte.

In den letzten Jahren hatte er bei seiner Predigt das Gefühl für die Zeit verloren, so daß sie sich oft ungebührlich hinzog, besonders wenn er auf sein nahes Ende zu sprechen kam. So predigte er einmal von 10.30 Uhr bis zum letzten Angelusläuten um 12 Uhr. Als er die Glocke hörte, stutzte er und brach verwirrt ab, aber keiner in der Kirche hatte sich geregt oder nach der Uhr gesehen oder sonst ein Zeichen der Ungeduld gegeben. Dazu liebte und achtete die Gemeinde ihn viel zu sehr.

Bald darauf verschied er am Schlagflusse und alle Pfarrkinder wallfahrten weinend zu seinem Sarge. Das war vor mehr als 50 Jahren und noch ist jetzt sein Gedächtnis bei den älteren Leuten nicht erloschen.“

Erinnerungen an Vikar Loyer - von Dr. Augustin Wibbelt⁷⁷

Am Kirchhofe, der die alte Kirche rings umgab und auf dem wir Kinder unser Spiel trieben über alte und neue Gräber hin, lag nahe neben der Schule die Vikarie, ein schlichtes einstöckiges Haus mit einer Freitreppe. Hinter dem Hause lag ein feines Blumengärtchen, das mit seinen Aurikeln und Muskathyazinthen und Kaiserkronen unser Entzücken bildete, wenn die alte Jenne, die Haushälterin des Herrn Vikarius, uns in Abwesenheit des Herrn einmal aus besonderer Gunst gestattete, die gelben Sandwege zu betreten. Wir schlichen dann auf den Zehen und wagten kaum zu flüstern und schauten scheu zu den Fenstern hinauf, ob nicht hinter den rotflammenden Kaktusblüten das alte Gesicht mit den hundert kleinen Fältchen und dem dichten schneeweißen Haarschopf erscheinen würde.

⁷⁷ Kirchenblatt, Jahrg. 2 1925, Nr. 19, 24, 28, 31.

Der Herr Vikarius stammte aus reichem Hause. Er hielt sich Wagen und Pferd und hatte einen Diener, der ihm das Essen servierte und außerdem Kutscher und Gärtner war.

Der Herr Vikarius war von einer kindlichen Frömmigkeit und Einfalt. Wir schätzten seine Predigten, und zwar deshalb, weil wir immer genau wußten, wie wir mit ihm daran waren, während man beim Herrn Pastor niemals wußte, wie lange es wohl dauern möchte. Der Herr Vikarius hatte nämlich für jedes Evangelium eine einzige Predigt, die wörtlich wiederkehrte, und die wir in den letzten Schuljahren fast alle auswendig wußten. Man konnte deutlich beobachten, daß die älteren Kinder bei seiner Predigt beständig die Lippen bewegten, indem sie die Worte leise mitsprachen. Im übrigen kam mir nie der Gedanke, daß sich darin ein Mangel kundgebe, ich bewunderte im Gegenteil das sichere Gedächtnis des alten Herrn und schätzte seine Leistungen höher ein als die des Pastors, der, wie ich meinte, nur immer sagte, was ihm gerade einfiel. Jedenfalls gaben wir bei den Vikars-Predigten viel genauer Acht, schon deswegen, weil wir sie kontrollieren konnten. Außer uns und noch weit mehr als wir war die alte Jenne erbaut und entzückt über die oratorischen Leistungen ihres Herrn; nicht selten verließ sie auf ein Viertelstündchen ihre brodelnden Töpfe, um an der nahen Kirchentüre zu lauschen, und dann verfehlte sie nie, uns nachher begeistert darauf hinzuweisen, wie schön der gute Herr doch wieder gepredigt habe.

Sie war es auch, die mir, ihrem besonderen Liebling, einmal mit feuchten Augen mitteilte, daß der Herr die ganze Fastenzeit keinen Zucker nehme, auch nicht zum Tee. Die Zuckerdose würde am Aschermittwoch feierlich unter Verschuß gebracht und am Ostermorgen im Triumph wieder hervorgeholt, „denn“, setzte sie lächelnd hinzu, „er mag ihn so gern, er ist ein richtiges Suckertännken (Zuckerzähnchen).“

Einmal, es war am Tage meiner ersten Kommunion, hatte ich die Ehre, mit dem Herrn Vikarius zu Mittag zu speisen, hätte aber gern auf diese etwas unbequeme Ehre verzichtet, zumal es zu Hause auch einen guten Braten gab. Ich fühlte mich in meinem neuen schwarzen Anzug so wie so schon ungemütlich genug, aber der gute Herr wußte mir mit seiner Freundlichkeit und Schlichtheit alle Befangenheit zu nehmen.

Er war überhaupt ein großer Kinderfreund und liebte es, seine Ausgänge in die Gemeinde so einzurichten, daß er heimkehrende Schulkinder zur Begleitung hatte. Wir scheuten seine Gesellschaft, weil er in seiner Neugierde uns auszufragen pflegte bis aufs Blut.

Einmal brachte er mich mit seinen Fragen in große Verlegenheit. Es war Wintertag, wir hatten geschlachtet, und meine Mutter schickte mich mit einem Korb zu einer armen Frau, deren Söhnchen mein Banknachbar war in der Schule. Da begegnete mir der Herr Vikarius und fing an, mich zu examinieren: „Woher? Wohin? Was hast du in dem Korb?“ „Fleisch“, sagte ich lakonisch. „Schön! Und was noch mehr?“ „Und Mettwürste“, sagte sich. „Schön! Und was noch mehr?“ „Und Leberwürste!“ „Schön! Und was noch mehr?“ Nun kam das, was ich von Anfang an gefürchtet hatte, denn ich wußte nicht, wie das „Möpkenbraut“ (Wurstbrot) auf Hochdeutsch hieß. Ich übersetzte, so gut ich es vermochte, und sagte mit stockender Stimme: „Mopsenbrot“, in dem Bewußtsein mir eine arge Blöße zu geben. Es ist das einzige Mal gewesen, daß ich mich meines Plattdeutschen geschämt habe. Er verstand, was ich meinte und ging freundlich nickend seiner Wege.

Er war hoch in den Siebzig, als er starb, aufs sorglichste gepflegt und betreut von der alten Jenne, die, einige Jahre älter als er, ihn noch fast zehn Jahre überlebte. Ihr Leben hatte keinen Inhalt mehr. Sie hat sich dann bei einer Näherin eingemietet, die auch am Kirchhofe wohnte,

der Vikarie gegenüber. Dort saß sie im kleinen Stübchen am Fenster und schaute stundenlang hinüber zur Vikarie und zu dem Grabe ihres Herrn.

Die erste Volksmission in Vorhelm

Über die erste Volksmission zu Vorhelm im Jahre 1850 hat Pfarrer Möllmann im alten Sodalitätsbuch folgende Aufzeichnungen gemacht:⁷⁸

„Nachdem die Jesuiten-Patres aus ihren Klöstern zu Freiburg in der Schweiz usw. im Jahre 1847 vertrieben waren, und größtenteils in Deutschland zerstreut umherwanderten, fanden sie einzeln Aufnahme, besonders in den Häusern echt katholischer Adelsfamilien und beschäftigten sich zunächst mit dem Unterrichte der Kinder dieser Familien und leisteten bereitwillig auf Wunsch Aushilfe in benachbarten Pfarrkirchen. Doch nicht lange währte dieses Privatleben der vom wahren Geiste Jesu beseelten Männer. Selbst schon in dem schrecklichen Revolutionsjahre 1848 hielten sie öffentliche Missionen ab, welche 8 bis 14 Tage dauerten, zuerst auf dem Lande, dann aber auch bald in den Städten und wirkten überaus segensvoll nicht nur in den Herzen der Katholiken, sondern auch selbst auf manche gläubige Protestanten. Wer hätte solches denken können in solcher Zeit? In dem Augenblicke, wo die Häupter der Revolution, versammelt in der Pauluskirche zu Frankfurt a. M., dort laut und feierlich erklärten und durch alle Zeitungen in aller Welt bekannt machen ließen, daß alle Jesuiten und Redemptoristen auf ewig aus ganz Deutschland sollten verbannt sein, wandern die unerschrockenen, braven Männer von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, halten ihre gediegenen, Verstand und Herz ergreifenden Vorträge unter allgemeiner Teilnahme der ganzen Gemeinde, in welcher sie auftreten und gründen wieder feste Sitze.

Die ersten Patres, welche hier bekannt wurden, hatte die Freifrau von Nagel geborene Gräfin Merfeld zu Ostfelden aufgenommen und beköstigt. Mit einem der dortigen Patres, dem Österreicher Josef von Klinkhofström, wurde ich im Jahre 1849 persönlich bekannt. Der genannte Pater erzählte mir von dem segensreichen Wirken der Volksmissionen und versprach mir, sobald als möglich eine hl. Mission zu bewirken für Vorhelm. Mein Verlangen nach derselben wurde aber besonders rege, als ich während desselben Winters bei der Mission in Hoetmar die Woche hindurch Aushilfe leistete. Dort habe ich es empfunden, daß bei einer solchen Mission wirklich der Geist Gottes weht.

Für Vorhelm glaubte ich die Mission um so eher für notwendig, als mit der Eisenbahnanlage hier viele fremde Arbeiter und wahres Gesindel gekommen und von 1846 – 1849 erbärmlich hausten. Als nun zugleich das traurige Revolutionsjahr 1848 dazwischen kam, hatte namentlich der Pfarrer einen recht bitteren Stand. Alle sittliche Ordnung war aus den Fugen geraten. In den Wirtshäusern wurde jeden Samstag und Sonntag abend und die Nacht hindurch geöffnet, getanzt und geschwelgt. Etwas gleichgültige Hausleute machten es zu Hause ähnlich. Es wurde auf der Eisenbahn viel Geld verdient, vielleicht größtenteils durch ungerechte Mittel beschafft.

Die Schachtmeister auf der Bahn machten, was sie wollten und zogen viele Leute mit in ihre Betrügereien und desto toller wurde wieder in den Wirtshäusern gehaust. Als ich der Sittenlosigkeit auf der Kanzel und bei den Hauswirten zur Rettung ihrer Kinder und Dienstboten mit Ernst entgegentrat, da war ich meines Lebens nicht mehr sicher. Die Schachtmeister insbesondere waren fast sämtlich Protestanten und gingen eifrig auf Verführung junger

⁷⁸ Abgedruckt im Kirchenblatt: Jahrg. 2. 1925. Nr. 6, 7, 8.

Mädchen aus. Ich suchte im Stillen soviel als möglich bei den Hausvätern ihre Pläne zu vereiteln.

Endlich aber hatten die Schachtmeister eine große Schar vom Eisenbahngesindel hier auf dem Kirchhofe in nicht guter Absicht versammelt. Noch rechtzeitig solches erkennend, wußte ich ihre Pläne auch hierin zu vereiteln. Sonst wären ganz sicher traurige Schlägereien zwischen dem Eisenbahngesindel und unseren gutgesinnten Pfarrgenossen vorgefallen. Alle waren beiderseitig mit dicken Knitteln, ja sogar Gewehren, Degen usw. versehen. Als das Gesindel mit ihren Anführern sich vom Kirchhofe entfernte, wurde vom letzteren befohlen, am nächsten Abend 8 Uhr sämtlich wohlbewaffnet wieder auf dem Kirchhof zu erscheinen. Da nahm ich meine Zuflucht zum Landrat, Grafen von Merfeldt und dem Amtmann Brüning, welche rechtzeitig stille Ordres an die Schachtmeister austeilten. Gleichzeitig standen den folgenden Abend etwa 100 handfeste Bewohner aus Enniger an der Grenze von Vorhelm, bereit mit wohlbewaffneter Hand nach Vorhelm herüber zu kommen, wenn das Gesindel hier wieder drohend auf dem Kirchhofe erscheinen würde. Ein Schuß oder Glockenzeichen sollte die Hilfe von Enniger herüberholen. Aber die geheimen Ordres an die Rädelsführer und das Bekanntwerden der handfesten Bewohner von Enniger an der Grenze von Vorhelm muß einen eigentümlichen Eindruck auf das ganze Gesindel gemacht haben. Statt zur festgesetzten Zeit auf den Kirchhof zu marschieren, machten sich alle, die Rädelsführer sogar auf Nebenwegen, nach Hause, und von da ab hatte ich Ruhe.

Gegen Ende des Jahres 1849, wo die Eisenbahnarbeiten vollendet waren, wandte ich mich an den Pater Superior Bergstaler in Ostfelden und erhielt Anfang Februar 1850 die erfreuliche Nachricht, daß mit dem zweiten Sonntag in der Fastenzeit, dem 24. Februar, unsere Mission ihren Anfang nehmen sollte. Als ich dieses am Sonntag vor Fastnacht von der Kanzel verkündigte und meine Predigt hauptsächlich auf das Wesen der Mission bezog, gingen diese Tage viel ruhiger als sonst vorüber und Tanz und Schwärmereien hatten wenig Bedeutung. Weil aber am folgenden Sonntage zugleich in Münster eine hl. Mission anfangen sollte, konnten nur die beiden Patres Ketterer und Behrens kommen. Diese sehr frommen und eifrigen Männer predigten an den drei ersten Tagen dreimal des Tages, später zweimal und jedes Mal nahe an zwei Stunden, aber kein Zuhörer wurde des Vortrages müde. Die Kirche stand schon am Sonntag morgen bei der Frühmesse bis an den Altar gedrängt voll und am Montag mußte ich die Bänke aus der Kirche entfernen. Ein herrliches Frühlingswetter begünstigte uns während der ganzen Oktav. Die Kirche konnte die Menge nicht fassen und Türen und Fenster waren auf dem Kirchhofe dicht besetzt. Die Beichtstühle waren Tag und Nacht umlagert, denn manche ließen sich des Nachts in der Kirche einschließen. Viele gingen des Morgens früh zur Kirche und verließen sie nicht wieder bis nach der letzten Predigt, achteten also weder Hunger noch Durst.

Das war für unsere Gemeinde wahrlich eine heilige, eine freudige Woche, für mich wohl die freudigste meine Lebens, obschon ich weder Herr im Hause noch in der Kirche war, denn außer den acht fremden Beichtvätern nebst den Missionaren, kamen täglich benachbarte Geistliche zum Besuche der Mission. Die segensreiche Wirkung der Mission konnte man auf allen Gesichtern lesen. Noch länger als ein Jahr nachher wurde von den Leuten der Gemeinde von nichts lieber als von der feierlichen Missionswoche gesprochen.“

Der Strontianitbergbau in Vorhelm⁷⁹

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich in der Gemeinde Vorhelm plötzlich ein reges Leben und Treiben. Man hatte entdeckt, daß der Boden in hiesiger Gegend reich an Strontianitgängen war. Der Strontianit, vom Volke auch „Strunz“ oder „Silberstein“ genannt, bewirkte das Emporblühen eines regen Grubenbetriebes; es entstand ein Strontianitbergwerk neben dem anderen.

Der Strontianit, von Farbe weiß, grau, gelblich, rötlich oder bräunlich, ist eine Verbindung von Strontium und Kohlensäure. Das Erz ist hart und fest, nur an den Enden zuweilen etwas bröcklich. Selten findet man das Erz rein, meistens in Verbindung mit kohlensäurem Kalk. In den Jahren 1868 bzw. 1871 machte man die Entdeckung, daß der Strontianit zur Entzuckerung der Melasse in Zuckerraffinerien gut verwendet werden konnte. Nun wurde das Aufsuchen von Strontianitgängen mit regem Eifer betrieben. Mehrere Aktiengesellschaften wandten sich dem Strontianitbergbau zu. In größeren Mengen fand man den Strontianit im Münsterlande, so auch in unserer Gemeinde und in der Nachbargemeinde Ahlen.

Der Strontianit galt als Zubehör des Grundeigentums und gehörte in Preußen nach dem Berggesetz nicht unter die dem Grundeigentümer entzogenen Mineralien. Das hatte zur Folge, daß der Bergbau oft auf große Schwierigkeiten stieß. Jeder Grundbesitzer, auf dessen Eigentum nach Erz gegraben wurde, verlangte von dem gewonnenen Strontianit eine Abgabe. Da die Besitzer anfangs den Wert des Strontianits nicht kannten, war die Abgabe zunächst gering. Später aber, schon um das Jahr 1880, war sie sehr erheblich und betrug 1,50 Mark, ja sogar 2 Mark je Zentner, d. h. bis zu 20 % des Mineralwertes.

Unweit der Ahlemer Grenze lag auf Vorhelmer Boden das Strontianitbergwerk „Graf Droste“, benannt nach dem Besitzer des Grundstückes, Graf Droste Vischering. Der Betrieb geschah von zwei Sohlen aus, die 20 bzw. 40 m. tief lagen. Heute ist noch die Halde zu sehen, ebenfalls der Eingang des Schachtes, der mit Dornestrüpp bewachsen ist.

Nicht weit von Graf Droste entfernt lag der Bauernschacht „Drepper“. Der Schacht war nur 15 m tief. In Kübeln wurde das Erz durch Haspel nach oben befördert. Das Wasser wurde anfangs mit einer Handpumpe, später mit einer Wasserhaltungsmaschine bewältigt. Die Grube war schon früh in Betrieb genommen, und zwar von Drepper und Drügemöller in Vorhelm und dem Bürgermeister Hagemann in Ahlen. Man fand hier sehr gutes Erz. Als später die Berliner Strontianitgesellschaft ihre Tätigkeit hier begann, wurde der Betrieb auf Drepper eingestellt. Kleine Haldenhügel sind heute noch zu sehen.⁸⁰

Östlich von „Graf Droste“ lag die Grube „Frigge“, nach dem Besitzer des Grundstückes Frigge in Vorhelm benannt. Am 1. Juli 1881 begann man mit dem Abteufen des Maschinenschachtes bis zur 20-Meter-Sohle. Auf dieser Sohle wurde in westlicher Richtung der „Friggegang“, in südlicher Richtung der „Eickelgang“ getrieben. Die zweite Sohle wurde bei 40 m Tiefe eingesetzt und die dritte bei 60 m. Heute sind noch drei Halden zu sehen, eine große und zwei kleine. Dazwischen liegt das Schachtloch, das zugeworfen und mit Dornestrüpp bewachsen ist. Eiserne Haken und Mauerüberreste erinnern an die früheren Gebäude.

⁷⁹ Die Ausführungen sind zum großen Teil wörtlich entnommen dem Artikel „De Strunz“ von Walter Breucking im Heimatbuch der Stadt Ahlen.

⁸⁰ Der Schacht „Drepper“ lag in der Nähe von Geismann.

Von Schacht „Frigge“⁸¹ nicht weit entfernt lag Grube „Arup“, nach dem Besitzer des Grundstückes benannt. Der Maschinenschacht ging 60 m in die Tiefe und hatte drei Sohlen. Die Grube lieferte gutes Erz. Die Bewältigung des Grubenwassers machte viel Arbeit. In der Nähe des Schachtes lag wie bei Frigge ein größerer Klärteich, in dem das Grubenwasser, ehe es abgelassen wurde, von Mergelschlamm gereinigt wurde. Die Mergelhalde ist heute noch zu sehen.⁸²

Nordöstlich von „Arup“ lag eins der größten Strontianitbergwerke, die Grube „Alwine“, nach der Schwester des Grundbesitzers Leifeld in Vorhelm benannt. Im Jahre 1880 war die Grube abgeteuft worden, später brachte man den Schacht 110 m tief hinab. „Alwine“ war die tiefste Grube des ganzen Bezirkes; sie hatte fünf Sohlen. Zwei Wasserhaltungsmaschinen bewältigten das Wasser, das in drei Klärteichen gereinigt wurde.

In der Nähe von „Alwine“ lag die kleinere Grube „Pieke“, benannt nach dem Besitzer des Grundstückes. Sie war 40 m tief und hatte zwei Sohlen. Man fand hier gutes Erz.⁸³

Andere Gruben auf Vorhelmer Boden waren noch „Schlüter“ in der Nähe des Kottens Angsmann und „Bianka“ am Bahnhof.

Es lieferte an Stückerz		1880-90 förderte Strontianit:	
Alwine im Jahre 1882	9804 Ztr.	Alwine	2400 t
Pieke im Jahre 1882	3936 Ztr.	Arup	1900 t
Frigge im Jahre 1883	2452 Ztr.	Pieke	1800 t
Bianka im Jahre 1884	937 Ztr.	Graf Droste	1300 t
		Bianka	700 t

Das Hauptabsatzgebiet für Strontianit war Rußland; kleinere Mengen gingen jährlich nach Frankreich. Im Inland fand er Verwendung in verschiedenen Melasse-Entzuckerungsanstalten und in einigen chemischen Fabriken.

Schon bald wurde jedoch der Strontianit von einem anderen Erz, dem Cölestin, verdrängt, das vom Ausland in großen Mengen eingeführt wurde. Damit kam der Strontianitbergbau in hiesiger Gegend zum Erliegen. Grube „Alwine“ hielt sich hier am längsten; sie wurde 1891 stillgelegt.

⁸¹ Die Grube „Frigge“ lag in der Nähe von Tophinke.

⁸² Der Schacht „Arup“ lag in der Nähe von Knubel.

⁸³ Die Grube „Pieke“ lag in der Nähe von Tacke-Leier.